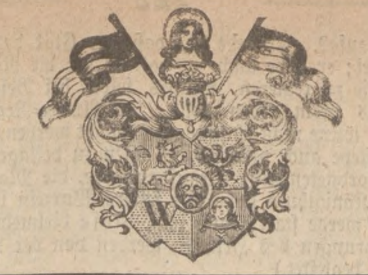
Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 40. Mittag-Ausgabe. Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 25. Januar 1864.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Hamburg, 23. Januar. Die heutigen „Itzehoer Nachrichten" melden: Am 21. d. ist das sächsische Jägerbataillon sowie eine Munitionskolonne, die bisher in Neumünster und Umgegend kantonnirt hatten, von dort nach Itzehoe abmarschirt. Eben dahin ist auch der Stab des General v. Hake abgegangen. Das Lazareth soll nach Altona verlegt werden. Die sächsische Brigade wird um Itzehoe und Wilster concentrirt.

Am 22. hat die bisher in Hamburg kantonnirende österreichische Brigade in Neumünster und den nördlich gelegenen Dörfern Quartiere bezogen.

In Segeberg sind am 21. preußische Truppen eingerückt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (23. Januar.)

Die Tribünen sind spärlich besetzt, am Ministertisch befindet sich Niemand.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¾ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Es sind abermals Adressen in Betreff Schleswig-Holsteins eingegangen. — Demnächst theilt der Präsident ein Schreiben des Ministers des Innern, betreffend die vom Hause beanstandete Wahl im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde mit, woraus hervorgeht, daß der Minister in Folge wiederholter Anfrage des Präsidenten Beschleunigung der Sache angeordnet habe, dieselbe bis jetzt aber noch nicht erledigt sei. — Hinsichtlich der heutigen Tagesordnung hat der Kriegs- und Marineminister dem Präsidenten schriftlich angezeigt, daß er in Folge dienstlicher Abhaltung ersuchen müsse, den ersten Gegenstand derselben (Commissionsbericht über den Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienste), wenn nicht ganz abzusetzen, so doch auf eine spätere Stunde zu verlegen, indem er nicht vor 2 Uhr werde erscheinen können, und seine Anwesenheit bei der Behandlung dieses Gegenstandes doch wohl in beiderseitigem Interesse liege. Der Präsident hat in Folge dessen dem Kriegsminister mitgetheilt, daß er die außerdem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände zuerst zur Discussion bringen und dem Hause anheimstellen werde, nach Beendigung derselben sich bis 1 Uhr zu vertagen, um alsdann den betreffenden Gesetzentwurf in Berathung zu nehmen; eine gleiche Anzeige ist dem Staatsministerium, dem Finanzminister und den Berichterstattern gemacht worden. Er stelle nunmehr dem Hause anheim, ob Nr. 1 der Tagesordnung für heute abzusetzen oder nur bis 1 Uhr zu vertagen sei und ob sofort in die Berathung über die folgenden Gegenstände eingetreten werden solle. Meine Herren, fährt der Präsident fort, was diesen Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienste betrifft, so bin ich der Meinung, daß derselbe, nachdem er uns drei Jahre hindurch beschäftigt hat, endlich wirklich erledigt werden müsse. Dieser Gesetzentwurf ist das Alpha und Omega unseres Verfassungsconflicts (sehr richtig), und ich meine, das Haus muß endlich einen Ausspruch in dieser Sache thun (sehr wahr). Der vorliegende Bericht ist der Art, daß er in den Händen jedes Urwählers sein sollte, damit Jedermann sehen könne, auf welche Weise diese Angelegenheit und wahrlich nicht zum Nachtheile des Abgeordnetenhauses verzögert und zu solchen Dimensionen angewachsen ist. Heut steht der Gegenstand auf der Tagesordnung, und wir wissen nicht, wie lange wir noch beisammen sein werden, um ihn noch berathen zu können. „Es hat sich seit einigen Jahren die Sitte geltend gemacht, den Präsidenten dieses Hauses nicht vorher davon in Kenntniß zu setzen, wenn eine Vertagung, Schließung oder Auflösung dieses Hauses stattfinden soll" (hört! hört!). Daß der Hr. Kriegsminister persönlich anwesend sein will, ist ein ganz gerechtfertigtes Verlangen, und ich schlage deshalb Vertagung bis 1 Uhr vor, wenn bis dahin die beiden anderen Gegenstände erledigt sein sollten. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgg. Dr. Waldeck, Osterrath, Graf Schwerin, v. Unruh, v. Rönne und v. Bockum-Dolffs betheiligen, beschließt das Haus, Nr. 1 der Tagesordnung bis 1 Uhr zu vertagen, und sofort in die Berathung der Nr. 2 und 3 einzutreten. In Bezug auf die späte Eröffnung der heutigen Sitzung bemerkt der Präsident, daß er so lange gezögert habe, weil kein Regierungscommissar anwesend sei und ihm die Anwesenheit derselben doch wünschenswerth erscheine.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung über den Commissionsbericht in Betreff der Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu den allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859, 1860 und 1861 ein. Bald nach Eröffnung der Verhandlung treten die Regierungscommissare, Geh. Rath Hegel und Geh. Finanzrath Mölle, ein. — Die Commission hat folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abg. wolle beschließen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, die Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu den allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859, 1860 und 1861 dahin ergänzen zu lassen, daß auch die Bemerkungen der Oberrechnungskammer über diejenigen erheblichen Mängel in der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt worden sind, sowie über diejenigen Abweichungen von den gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungsrevision justifizirt worden sind, der Landesvertretung mitgetheilt werden."

Referent Abg. Dr. Virchow: Der vorliegende Gegenstand sei nicht von secundärer Bedeutung, wie von einer Seite behauptet worden. Der Antrag der Commission betreffe schwere Schäden unseres Staatslebens, die leicht zu bedeutenden Conflicten führen könnten, und bezwecke, denselben abzuhelfen. Es handle sich hier um einen Punkt von primärer Wichtigkeit, der mit dem seiner Bedeutung entsprechenden Ernst zu behandeln ist; es handle sich darum, eine wirksame Controle des Staatshaushalts herzustellen, und bitte er deshalb um Annahme des Commissionsantrages. — Abg. Michaelis: Ein früher sehr verehrtes Mitglied des Abgeordnetenhauses (Kühne) habe gesagt, die ganze Rechnungs-Prüfung, wie sie bis jetzt geschehen, sei eigentlich nur Komödie, da die Oberrechnungskammer in vielen Fällen die Rechnungen für richtig erklären müsse, weil sie nachträglich durch eine Cabinetsordre justifizirt seien. Der Commissionsantrag bezwecke, daß schon vor Erlaß eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer eine Aenderung eintrete. Die Mittheilung der in dem Antrage verlangten Bemerkung sei die Commission nach Art. 104 der Verf.-Urk. zu fordern berechtigt; erst durch Erfüllung dieses Antrages werde die Landesvertretung in der Lage sein, darüber zu urtheilen, ob sie vorläufige Decharge ertheilen könne, ehe noch das Gesetz über die Oberrechnungskammer erlassen sei. Eine wirkliche Decharge könne sie überhaupt vor Erlaß dieses Gesetzes gar nicht ertheilen.

Abg. Reichenheim. Er mache das Haus auf den Passus des Antrages aufmerksam, wo von den Etats und Nachweisungen, welche etwa durch allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungsrevision justifizirt worden sind, die Rede ist. Er verwahre sich auf Grund der Verfassung gegen eine derartige Justifikation, die einer Hineintragung des Absolutismus in den Constitutionalismus gleichkomme. Die Instruktion vom 18. Dezember 1824 sei nur so weit in Geltung, als sie nicht der Verfassung widerspreche, wie Art. 106 derselben lehre. — Abg. v. Benda motivirt seine Abstimmung gegen den Antrag damit, daß er die Resolution für unausführbar halte, so lange kein Gesetz über die Oberrechnungskammer zu Stande gekommen sei. — Abg. Osterrath glaubt, daß die Resolution nicht den beabsichtigten Zweck erreichen werde und würde es für besser halten, daß der Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer wiederholt werde. — Reg.-Commissar Geh. Finanzrath v. Mölle erklärt die Ausführung der Resolution für unthunlich. Die Rechnungen von 1860 und 1861 seien bereits dechargirt und die Beläge zurückgegeben, so daß es schwer sein würde, auf dieselben zurückzukommen und der Oberrechnungskammer die Anweisung zur nochmaligen Durchsicht sämmtlicher Rechnungen zu ertheilen. Dem Abgeordneten Reichenheim gegenüber bemerke er, daß die Regierung die Bestimmungen des Staatshaushaltsetats-Gesetzes wohl für maßgebend und die Uebertragung von einem Titel zum andern nicht für zuläßig halte. — Abg. Michaelis: Der Abg. Osterrath meine, daß das mit dem Antrage beabsichtigte Ziel nicht werde erreicht werden; thatsächlich aber stehe doch fest, daß die früheren Anträge des Hauses auf Vorlage des Gesetzes über die Oberrechnungskammer keinen Erfolg gehabt hätten und deshalb solle man jetzt diese Forderung stellen. Die Landesvertretung müsse sich die Ueberzeugung zu verschaffen suchen, daß die Rechnungen richtig sind, um pflichtmäßig Decharge ertheilen zu können. Der Antrag bezwecke, diese Ueberzeugung zu verschaffen und die Regierung in die Lage zu versetzen, daß sie selbst das Zustandekommen eines Gesetzes über die Oberrechnungskammern wünschen muß.

Abg. Virchow: Von einem Tadel über die frühere Budgetcommission sei keine Rede; es solle nur ein Beschluß gefaßt werden, der diese Angelegenheit endlich zur Erledigung bringen sollte. Es seien schon viele Resolutionen auf Erlaß von Gesetzen gefaßt, ohne Erfolg und deshalb müsse das Haus hier sein verfassungsmäßiges Recht üben, und die Decharge ertheilen. — Abg. Dr. Lette fragt, ob in den Jahren 1859 und 60 Abänderungen des Etats durch Cabinetsordres vorgekommen seien. In diesem Falle würde das Haus in seinem Rechte sein, wenn es den Commissionsantrag genehmige. — Abg. v. Benda: Es würde consequent sein, wenn das Haus die Etats so lange verweigerte, bis das Oberrechnungskammergesetz zu Stande gekommen sei. Der Resolution könne er sich nicht anschließen, weil er sich keinen Erfolg von derselben verspreche. — Abg. Reichenheim: Gerade die Ausführung des Vorredners spreche für den Commissionsantrag. Die Decharge müsse verweigert werden, bis erreicht sei, was für jetzt erreicht werden kann. Der Commissionsantrag enthalte nichts Unmögliches; das Haus müsse dahin streben, daß die Rechnungen klar seien, damit es mit voller Gewissenhaftigkeit die Decharge ertheilen könne. — Regierungs-Commissar: Die Rechnungen 1859—61 träfen nicht das gegenwärtige Ministerium und habe dasselbe somit auf die Verwaltung jener Jahre nicht den geringsten Einfluß gehabt. Ob und welche Justificirung von Etatsüberschreitungen durch allerhöchste Cabinetsordres vorgekommen seien, darüber könne er keine Auskunft ertheilen. — Die Diskussion wird geschlossen. — Der Berichterstatter Abg. Virchow warnt vor der vom Abg. von Benda angerathenen Verweigerung der Etats, da dies ein ungesetzlicher Weg sei. Die Verf. verpflichte das Haus zur Prüfung der Rechnungen und habe dasselbe auch das Recht, alle Aufklärung zu fordern. Seit 2 Jahren erhalte das Haus solche Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer, aber Jedermann könne sich überzeugen, ob dieselben ausreichten. Der größte Theil der Bemerkungen sei ganz werthlos. Bei dieser Gelegenheit lerne man, wie das Ober-Rechnungskammergesetz gemacht wrrden müsse und das Gesetz werde deshalb jetzt auch correcter festgestellt werden können, als im Jahre 1862. Es werde keine so unendliche Mühe verursachen, aus den ministeriellen Acten die Fälle auszuziehen, um die es sich handle. Der Regierungs-Commissar habe auch nicht gesagt, daß die Ausführung des Antrages unmöglich sei, sondern er habe stets die Wendung gebraucht; sie sei fast unmöglich. Der Antrag wolle die Ordnung des Finanzwesens erhalten, welche so lange eine Zierde des preußischen Staates gewesen. Die Regierung habe nicht positiv erklärt, daß sie den Antrag nicht ausführen werde und der Ausspruch des Hauses werde wohl einigen Einfluß ausüben. — Bei der Abstimmung wird der Antrag mit großer Majorität vom Hause angenommen und ist dieser Gegenstand der T.-O. damit erledigt.

Das Haus tritt in die Berathung des dritten Gegenstandes der Tages-Ordnung ein: Vorbericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Rechnung der Rendantur des Staatsschatzes pro 1860 und 1861. Die Commission beantragt: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königl. Staatsregierung auf Grund des Art. 99 der Verfassung aufzufordern, bei Vorlegung der Staatshaushalts-Etats vom Jahre 1865 ab den Voranschlag für die Rendantur des Staatsschatzes in den betr. Etats ersichtlich zu machen." — Abg. Dr. Lette für den Antrag; indeß leuchte ihm nicht ein, wie es möglich sein solle, hinsichtlich der Ueberschüsse und zufälligen Einnahmen, welche in den Staatsschatz fließen, einen Voranschlag aufzustellen. — Der Reg.-Commissar bekämpft den Antrag. Ein Voranschlag, wie die Commission ihn voraussetze, existire nicht, sondern es gebe da nur eine Autorisation, eine Anweisung für die Einnahmen und Ausgaben, welche in den Rechnungen vorgetragen werden; sämmtliche Einnahmen des Staatsschatzes fielen übrigens außerhalb des Staatshaushalts-Etaats, da man nie voraus wissen könne, was aus den einzelnen Departements dem Schatze zufließen werde. — Abg. Virchow will aus diesen Erklärungen constatiren, daß, was früher, selbst auf Grund königl. Verfügungen, als unzweifelhaftes Recht des Hauses gegolten, nunmehr, in Herrn v. Bismarck's Namen, demselben in Abrede gestellt werde: „es habe mit den Specialetats und den Nachweisungen nichts zu thun", — während die königliche Verfügung von 1862 noch anerkenne, daß alle Etats auch Gegenstand der Prüfung des Hauses sein können, bei den Rechnungen ebensowohl, wie schon vorher bei dem Budget. Hier zum erstenmale erkläre die Regierung, von einer Finanz-Controle stehe nichts in der Verfassung. Es sei dies ein Zeichen, wie nunmehr auch in der Finanzverwaltung jene über alle verfassungsmäßigen Rechte hinausgehende Interpretationskunst Platz gegriffen habe.

Der Regier.-Commissar erklärt, er vertrete nur die Verwaltung des Staatsschatzes, im Uebrigen erkenne die Regierung hinsichtlich dieses Antrages ihre Verpflichtung nach Art. 99 der Verfassungs-Urkunde an, und weiche nur hinsichtlich des zweiten Antrages von den Ansichten der Commission ab, wo sie aber ebenfalls der Landesvertretung nicht die Controle überhaupt weigere, sondern nur jede Art von Controle. — Abg. Stavenhagen gegen die Commission. Absolute Correctheit müßte einen Voranschlag fordern; da ein solcher doch nur Schein und etwas rein Formelles, also durchaus Unerhebliches sein könnte, so bitte er das Haus, gegen den Antrag zu stimmen, weil durch ihn doch nichts erreicht werde. — Abg. v. Bockum-Dolffs für den Antrag. Die Landesrechte müssen nach allen Richtungen hin wahrgenommen werden, so lange das Haus beisammen sei; den Staatsschatz zu controliren, sei eine ganz bestimmte Aufgabe desselben. — Abg. Dr. Lette: Nur der zweite Antrag sei eigentlich von Wichtigkeit, weil unter einem Bestande von 20 Millionen im Staatsschatze sich vielleicht zehn Millionen faule Activa vorfinden möchten.

Der Reg.-Commissar: Nur durch die Rechnungen, nicht durch die Etats könne das Haus sich die nöthige Einsicht verschaffen. Auch über die wahren Bestände des Staatsschatzes sei ja seitens der Rendantur genügende Auskunft zugesagt.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. Lette entgegnet der Berichterstatter, Abg. Reichenheim, dem Abg. Stavenhagen: Was durch den Antrag erreicht werde, sei dies, daß durch ihn Art. 99 der Verfassung zur Wahrheit gemacht werde. Uebrigens habe im Jahre 1849 der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) und Viebahn dieselbe Forderung gestellt, und es sei dieser Weg damals allseitig als constitutionell anerkannt worden. — Einen hiergegen von dem Reg.-Commissar erhobenen Widerspruch weist der Berichterstatter zurück, worauf das Haus bei der Abstimmung den Commissions-Antrag mit bedeutender Majorität annimmt.

Der nächste Antrag der Commission lautet: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die königl. Staatsregierung aufzufordern, für die Prüfung der Rechnungen der Rendantur des Staatsschatzes pro 1860 und 1861 eine spezielle Nachweisung der ult. 1861 verbliebenen Activforderungen und zwar a. der exigiblen, α) der zinstragenden von 1,232,229 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., β) der nicht zinstragenden von 2,640,063 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., in Summa 3,872,292 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., b. der inexigiblen vor der Linie befindlichen Beträge von zusammen 2,744,814 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., in Summa 6,617,107 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. der Budgetcommission des Hauses vorzulegen; 2) bis zur Vorlegung der ad 1. erforderten Nachweisung die Ertheilung der Entlastung rücksichtlich der allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat für die Jahre 1860 und 1861 vorzuenthalten."

Der Regierungs-Commissar Hegel bemerkt dazu, die Regierung bedaure, daß die Commission auf ihr Anerbieten, den beiden Referenten vertrauliche Einsicht in die Activ-Forderungen 2c. des Staatsschatzes zu geben, nicht eingegangen sei. Die Referenten würden sehr gut über die Beschaffenheit und den Charakter der Activ-Forderungen einen allgemeinen Bericht haben erstatten können. Die Regierung würde gern bereit sein, eine Vorlage dem Hause zu machen, sie müsse sich dies aber versagen, weil sie eine Pflicht gegen die Schuldner, deren Namen aufgeführt seien, habe, und weil sie nicht verhindern könne, daß deren persönliche Verhältnisse erörtert würden. Deshalb könne die Regierung nur die Ablehnung des Commissions-Antrages empfehlen. — Der Referent erwidert, daß er sich nur auf den Commissionsbericht berufen und möglichst einstimmige Annahme des Antrages empfehlen wolle. — Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen, womit auch dieser Gegenstand erledigt ist.

Obgleich noch kein Minister und kein Regierungs-Commissar erschienen ist, tritt das Haus in die Berathung des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Es wird zunächst die General-Discussion eröffnet. Der Berichterstatter Abg. Dr. Gneist verzichtet auf das Wort.

Abg. Dr. Wantrup: In einer der vorigen Sitzungen ist von der anderen Seite ausgesprochen worden: Wir lieben die Armee! Dieser Ausdruck hat uns Vergnügen gemacht, und wenn wir auch nicht die Lieferung von Socken als vollgiltigen Beweis betrachten, so acceptiren wir doch gern diese Liebe. Aber man kann die Armee auf verschiedene Weise lieben: der König liebt sie wie ein Vater den Sohn, das Volk wie ein Bruder den Bruder, wie die Schwester den Bruder (allgemeine Heiterkeit); man kann sie aber auch lieben wie der Verführer die Jungfrau (stürmische, mehrere Minuten anhaltende Heiterkeit). So wird sie von Denen geliebt, welche das Heer zu einem Parlamentsheere machen wollen. Meine Stellung zu dieser Frage ist bekannt; ich glaube nicht, daß die Landesvertretung den Einfluß auf die Armee haben darf, den sie verlangt. Der König ist der oberste Kriegsherr, und als solcher ist seine Stellung eine andere, als in anderen Fragen.

Die Bezeichnung Kriegsherr ist keine neue, sondern schon Friedrich II. habe ihn als Kronprinz gebraucht, und die Stellung des Königs als Kriegsherr ist durch die Verfassung in keiner Weise geändert. Die Armeereorganisation geht vom Könige als Kriegsherrn aus, und sie ist keine Neuerung, sondern nur eine Wiederherstellung des alten Gesetzes. Der Redner geht darauf auf eine Vergleichung der jetzigen Armeeverhältnisse und der Kosten zu den früheren über, ohne dabei irgend etwas Neues vorzubringen; ebenso enthalten seine Ausführungen in Bezug auf die Dienstzeit nichts von Interesse, er ist der Ansicht, daß die Stellvertretung vielleicht einzuführen sei. Die bei der jetzigen Mobilmachung vorgekommenen Verwendungen von Landwehr-Offizieren bei der Reserve sei schon früher vorgekommen und enthalte keine Alteration der Landwehr. Die liberale Partei wolle nur die Armee ruinirrn, weil sie den Thron schütze, wie schon gestern der Herr Minister gesagt habe; aber wie früher die National-Versammlung an ihrem Antrage gegen die Armee zu Grunde gegangen sei (Stein'scher Antrag), so werde dies auch diesmal geschehen. (Der Regierungs-Commissar Oberst Bose tritt ein.) Der Redner schildert darauf, um die Vortheile der Reorganisation zu zeigen, die Unbequemlichkeiten früherer Mobilmachungen und sucht zu entwickeln, daß eine Agitation auf die Soldaten nicht wirke, der Soldat bleibe Soldat und werde nie begreifen, daß man ein liberaler Beamter und zugleich ein Demokrat sein könne. (Heiterkeit.) Der Soldat halte an seiner militärischen Ehre fest und diese würde in Preußen nicht erschüttert. Die Reorganisation sei nicht gegen die Verfassung, und wenn sie es auch wäre, der König ist nicht erst durch die Verfassung König geworden, und er und seine Partei werde stets die Armee zu seiner Stütze haben. Es ist gefährlich, die Armee anzugreifen.

Der Kriegsminister v. Roon ist eingetreten.

Abg. Stavenhagen: Der Vorredner scheine mehr in der ars amandi bewandert, als in der Militärfrage. (Große Heiterkeit). Die Regierungsvorlage stehe ganz auf dem Standpunkt von 186[illegible], von Concessionen bringe sie nicht. Das Gesetz von 1814 sei fortdauernd Rechtsbasis, etwaige unpublizirte Cabinetsordres hätten nicht die Kraft, dasselbe zu alteriren. Die zweijährige Dienstzeit genüge überall in ganz Deutschland, nur in Preußen nicht. Der Wunsch nach Stellvertretung bekunde am stärksten die Nichtbefähigung des Vorredners, über die preußische Armee zu sprechen (Bravo); die Stellvertretung würde das Wesen des preußischen Heeres alteriren; lieber eine vierjährige Dienstzeit und länger. — Dem auch vom Vorredner wieder citirten Verse des Kriegsministers („Noch steht sein Thron u. s. w.) stelle er das Lied entgegen: „Nicht Roß, nicht Reisige sichern die steile Höh'." (Beifall.) — Redner beleuchtet dann das Vorgehen der Regierung ohne gesetzliche Regelung gegen Beschlüsse des Hauses, und nach diesem Vorgehen der Regierung mache man nun dem Hause sein Nein zum Verbrechen. (Beifall.)

Abg. Graf Wartensleben besteigt die Tribüne, während er sonst vom Platze spricht: So könne er seinen Gegnern besser ins Auge schauen; hinter sich habe er den gegnerischen Präsidenten, den Jupiter tonans mit dem Donnerkeil. — Als er sich bei diesen Worten besorgt umsieht, lächelt ihn Präsident Grabow freundlichst an, große Heiterkeit. — Redner versichert darauf sein Preußenthum, und theilt seine Ansicht von der dreijährigen Dienstzeit mit, unter fortdauernder großer Heiterkeit. Der Redner schließt mit den Worten: Meine Herren, wir werden bald auseinandergehen, ich hoffe, Sie nicht wieder zu sehen! (Allgemeine Heiterkeit.)

Kriegsminister v. Roon: Es dränge ihn in dieser ernsten Sache einige ernste Worte zu sagen. Der Gneist'sche Bericht sei bei aller Ausführlichkeit doch nur unvollständig; die darin enthaltenen pragmatische Darstellung des historischen Verlaufs der Militärfrage sei einseitig, nicht unparteiisch genug; dies im Einzelnen nachzuweisen behalte er sich vor. — Der Kriegsminister giebt darauf vom Standpunkte der Regierung aus eine Recapitulation des ges ganzen Verlaufs der Militärfrage seit 1860, in allen ihren so vielfach besprochenen Momenten und Stadien; nach dieser Darstellung hat die Regierung durchweg im guten Glauben gehandelt und ist bei der Aufrechterhaltung der Reorganisation durch verschiedene Vorgänge im Hause sogar bestärkt worden; gegenwärtig ist die Reorganisation in keiner Weise mehr rückgängig zu machen; eine Verständigung hält der Minister in diesem Augenblicke für unmöglich; seitdem die Majorität keinen andern Zweck mehr habe, als den Sturz der Minister, habe er gar nicht das Vertrauen mehr, auch nur mit Vorschlägen zu einer Verständigung hervorzutreten. — Auf die eigentlichen Details der Frage gehe der Gneist'sche Bericht gar nicht ein; er brauche daher auch sich nicht näher darauf einzulassen. Ueber die Frage der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit wolle er nur bemerken, daß die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit eine seiner Lebensüberzeugungen sei. Man berufe sich in dieser Beziehung wiederholt auf die Gutachten der commandirenden Generale vom Jahre 1832; diese Conferenz habe aber nur berathen sollen, ob man die zweijährige Dienstzeit versuchsweise, zur Abstellung eines damals vorliegenden Uebelstandes in der Armee, einführen könne, und diese Frage sei damals bejaht worden. Damals seien aber auch viel mehr Kapitulanten gewesen als jetzt. — Das Beispiel der anderen, kleineren deutschen Staaten könne doch, wie er gegen Stavenhagen bemerkt, für die preuß. Armee nicht maßgebend sein. — Die Reorganisation sei nichts anderes, als unsere alte Militärverfassung; nur mit einigen Modificationen. (Heiterkeit!) Der Standpunkt der Regierung sei der alte; die Regierung würde einen andern Standpunkt einnehmen können, wenn sie andere Wahrnehmungen zu machen Gelegenheit gehabt hätte. Die Reorganisation sei keineswegs von der Regierung ausgeführt, um dem Landtage irgend ein ihm zustehendes Recht zu verkümmern; nachdem aber die Reorganisation einmal eingeführt sei, so könne die Regierung unmöglich einer Auffassung weichen, die lediglich eine einseitige sei. Specielleres behalte er sich vor.

Abg. Dr. Waldeck: Die Ausführungen des Kriegsministers, deren ruhiger und gemessener Ton ihn gefreut, sollen die Staatsregierung besonders gegen den Vorwurf der mala fides verwahren, allein wenn man 1862 für definitiv erkläre, was 1860 bloß für provisorisch galt, da könne kein „guter Glaube" sein. Die Regierung habe kein Gesetz vorgelegt und dadurch das Haus gezwungen, sich allein auf sein Budgetrecht zu stellen, und wenn von jener Seite immer nur wiederholt werde, da sei nichts mehr zu ändern, so trage die Regierung auch allein die Schuld an der Verschärfung des Conflictes; denn das Haus sei, wie allgemein anerkannt, mit der äußersten Nachsicht zu Werke gegangen. Der Bericht weise in großen Zügen nach, daß das Haus nicht mehr thun könne, als es gethan habe, und auch er meine, daß es gut sein würde, wenn er nnter das Volk verbreitet würde, dessen innigste Ueberzeugung dahin gehe, daß die Landwehr die beste Institution unseres Staates sei; diese Meinung sei nicht bloß das Produkt der Agitation. Sogar Marschall Soult bedaure in seinem Testamente, daß er die Einrichtungen der preußischen Landwehr nicht habe in Frankreich einführen können, weil man dort an die Stellvertretung gewöhnt sei. Habe hier ein Vorredner dieser Stellvertretung das Wort geredet, so rühre dies wohl nur daher, daß seine Wähler Mennoniten seien, deren Sektenansichten hier jedoch keinerlei Motive abgeben könnten. Die von der Commission beantragte Ablehnung bilde den Grundstein für alle Vota dieser Woche: hier liege der eigentliche Grund für alle Conflicte. Das Land müsse die Ueberzeuguug gewinnen, daß seine Vertreter früher die Kosten der Reorganisation gestrichen haben, weil sie sie für gemeinverderblich gehalten haben, denn solche Armee, wie die Regierung sie fordere, sei nur geeignet, Kabinets- und Scheinkriege zu führen. Redner wendet sich hierauf gegen die „verdammlichen" Kriege, wie der Imperator in Frankreich sie führe, weist warnend auf Puebla und Mexico hin,

wo nur das rohe Soldatenthum gewaltet habe, und richtet einen anerkennenden Blick über den Ocean hinaus, wo ein Krieg im Interesse der Civilisation geführt werde. „Wir aber", schließt Redner, wollen die Erinnerung an das Jahr 1813 aufrecht erhalten, wir wollen uns unsere tüchtige Heeresorganisation erhalten und deshalb können wir der Regierungsvorlage nicht zustimmen. (Bravo).

Ein eingebrachter Schlußantrag wird verworfen, und auf Wunsch des Abg. Grafen Schwerin die Vertagung der Debatte angenommen. — Abg. Dr. Wantrup entgegnet in einer persönlichen Bemerkung dem Abg. Stavenhagen, daß er es zwar nicht bis zum General, sondern nur bis zum Premierlieutenant gebracht habe, aber dennoch glaube, fähig und berechtigt zu sein, seine Meinung in dieser Frage auszusprechen. Was seine Ansicht über die Stellvertretung betreffe, so sei diese nicht durch Rücksicht auf seine Wähler, die Mennoniten, begründet.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

10. Sitzung des Herrenhauses (23. Januar).

Präsident Graf Stolberg eröffnete die Sitzung kurz vor 10½ Uhr. Am Ministertisch: Graf Itzenplitz und Graf zur Lippe.

Die Commission für Eisenbahnvorlagen hat sich unter dem Vorsitz des Hrn. v. Rabe constituirt.

Hr. Arand ist für Nordhausen in das Haus eingetreten. Mehrere Mitglieder des Herrenhauses haben durch Prof. Drake eine Marmorbüste Stahl's anfertigen lassen und dem Hause überreicht. Der Präsident theilt dies mit einigen Worten der Erinnerung an Stahl mit und zeigt an, daß die Büste vorläufig im Sitzungssaale zur Linken des Präsidentensitzes, entsprechend der Büste des Fürsten Pleß vor den Ministerplätzen, aufgestellt sei. — Zunächst erfolgt nach dem Eintritt in die Tagesordnung die nochmalige Abstimmung über die Verordnung, betreffend den Zusammenstoß von Seeschiffen auf offener See und das hierzu in erster Abstimmung bereits angenommene Amendement v. Zander. Das Gesetz wird in Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten-Hause angenommen. Es folgen Petitionen. Eine Petitition, im Wahlkreise Randow-Greifenhagen, dem die Unabhängigkeit des platten Landes gefährdenden und auch sonst ungeeigneten Wahlort Greifenhagen einen andern zu substituiren, wird der Regierung überwiesen, eben so wie eine Petition über Entschädigung für entzogene Jagdberechtigung. Andere Petitionen sind ohne Interesse. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetcommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1864. Aus dem gedruckten Bericht ist Folgendes hervorzuheben. Da bekanntlich dem Herrenhause vom Präsidenten des Abgeordneten-Hauses der Etat nur in der Form, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne die Regierungs-Vorlage zugegangen ist, so hat die Commission von der Staats-Regierung die authentische Mittheilung der Regierungs-Vorlage erbeten und auch ein Exemplar sofort erhalten. Die Commission spricht sich u. A. gegen die vom andern Hause beschlossene Streichung des für allgemeine politische Zwecke ausgeworfenen Dispositionsfonds von 31,000 Thlr. aus, hält dafür, daß wir diese Absetzung, so auch die des mit 6000 Thlr. aufgeführten Gehalts eines Militärbevollmächtigten in Petersburg bei Beschlußfassung über den Etat ins Gewicht fassen müsse und empfiehlt, wenn auch nur mit 8 gegen 7 Stimmen, den Beschluß: die Staats-Regierung zu ersuchen, künftig den Abgeordneten Diäten und Reisekosten bis zur gesetzlichen Erledigung dieser Frage nicht zu zahlen. Das Abgeordneten-Haus hatte ferner 800,000 Thlr. in einem Titel für unvorhergesehene Ausgaben zwar bewilligt, aber beschlossen, daß diese Summe am Schluß der außerordentlichen Ausgaben als ein besonderes Kapitel unter einer besondern Ueberschrift angeführt werde. Die Commission hat hierin einen ungerechtfertigten Eingriff der Abgeordneten in die Executive der Regierung erblickt, weshalb jener Beschluß keine Giltigkeit erhalten könne. Die im Abgeordnetenhause beschlossene Absetzung von 5400 Thlr. für die Ritterakademie zu Brandenburg wird als eine schwere Verletzung bestehender Verpflichtungen erklärt und die Regierung aufgefordert, diese Summe auch ferner zu zahlen. In derselben Weise werden auch andere Absetzungen für ungerechtfertigt erklärt. Völlig unannehmbar aber mache den Etat nach den Beschlüssen des Abgeordneten-Hauses die gänzliche Umwerfung des Militär-Etats. Da deshalb der Etat des Abgeordnetenhauses durchaus verwerflich sei, einen Entwurf aber die Regierung haben müsse, so müsse man ihr auch den von ihr selbst vorgelegten Entwurf genehmigen. Würde diese beschlossen, so könnten die Verhandlungen fortgesetzt werden und bei einiger Bereitwilligkeit könne ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser mit der Regierung herbeigeführt werden.

Der Finanzminister hat auf mehrseitige Anfragen anerkannt, daß für die Regierung es von hohem Interesse sei, wenn das Herrenhaus nicht etwa nur negativ, sondern auch positiv über den Staatshaushaltsetat sich erkläre, daß er aber über die zu wählende Form sich jeder Aeußerung enthalte, und er nur andeuten wolle, wie solcher Formen sich gewiß mehrere würden finden lassen. Das Resultat der Commissionsverhandlungen war der Beschluß: das Haus wolle a) den Beschlüssen des Abg.-Hauses, betr. den Staatshaushalts-Etat im Ganzen, die Zustimmung versagen, und b) die Reg.-Vorlage im Ganzen annehmen. Jener Beschluß wurde mit 13 gegen 1, dieser mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen. — Zu diesen Anträgen haben die Herren von Brünneck, Hasselbach und Graf York (unterstützt durch Baumstark, Berndt, v. Bernuth, Blömer, v. Flemming, v. Gruner, Jähnigen, Ondereyk und Schubert) den folgenden Verbesserungsantrag eingebracht: „A. In Erwägung: 1) daß Art. 99 der Verf. und das nach demselben der Landesvertretung zustehende Ausgaben-Bewilligungsrecht in seiner richtigen verfassungsmäßigen Bedeutung zu den wesentlichsten Grundlagen des durch die Verf. geschaffenen Rechtszustandes gehört, und daß eine im Widerspruch mit demselben stattfindende Verlängerung des budgetlosen Zustandes nicht nur principiell bedenklich, sondern auch von mannichfaltigen und ernsten Nachtheilen für das Land und die Staatsverwaltung begleitet sein würde; 2) daß nach Art. 62 der Verf. eine Detailannahme oder Ablehnung der einzelnen Titel des Budgets dem Herrenhause nicht zusteht; 3) daß aber in dem Beschlusse des Abg.-Hauses vom 16. Januar d. J., das Budget für 1864 in den Einnahmen mit 141,271,695 Thlr. (unter Absetzung von 62,043 Thlr. in der Gesammtsumme) und in den Ausgaben mit 137,971,741 Thlr. festgestellt ist, und zwar in der Art, daß, abgesehen vom Kriegsministerium, in allen übrigen Zweigen der Verwaltung nur die, obgleich allerdings bedenkliche, Absetzung in der Gesammtsumme von 113,642 Thlr. für die fortdauernden, und 92,300 Thlr. für die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben erfolgt ist; 4) daß endlich für die bei dem Etat des Kriegsministeriums abgesetzten Reorganisationskosten die Herbeiführung einer nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung noch im Laufe dieses Jahres in der Möglichkeit steht: dem Gesetzentwurf, betr. die Feststellung des Haushalts-Etats pro 1864 (nach den Beschlüssen des andern Hauses) die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. — B. In Erwägung: daß die nachträgliche Genehmigung der Reorganisationskosten der Armee, eine durch die wichtigsten Interessen der Krone und des Landes, so wie durch die Gesammtlage des Staates unabweisbar gebotene geworden ist: der Regierung die Bereitwilligkeit des Herrenhauses auszusprechen, seinerseits die Zustimmung zu den Reorganisationskosten auf Grund einer nachträglichen verfassungsmäßigen Vorlage zu ertheilen."

Referent v. Meding vertheidigt die beiden Commissionsanträge, indem er sich auf die vorjährigen in dieser Angelegenheit vollständig geführten Deductionen beruft; der Brünne'sche Antrag sei unzweckmäßig.

Hr. v. Zander: Er befinde sich auf demselben Standpunkte wie im vorigen Jahre. Er sei namentlich gegen den Versuch einer Verständigung mit dem anderen Hause, weil er keinen günstigen Erfolg erwarte und er hierin eine Verzögerung der Frage sehe, die nur dem anderen Hause angenehm sein würde. Das Budget des Abgeordnetenhauses müsse verworfen werden, das Haus übe in solcher Verwerfung ein Recht aus, und wenn hieraus sich ein budgetloser Zustand ergebe, so liege die Schuld nicht an diesem Hause, sondern an der Verfassung. Weiter zu gehen aber, und wie die Commission vorschlägt, den Regierungs-Entwurf anzunehmen, sei äußerst bedenklich: denn ob das Haus hierzu berechtigt sei, sei höchst zweifelhaft, falls man nicht geradezu hierin eine Ueberschreitung der dem Hause zustehenden Befugnisse erklären wolle. Die Erklärung des Finanzministers in der Commission scheine ihm so gedeutet werden zu müssen, als ob auch sie die Berechtigung des Hauses zu dem zweiten Beschluß nicht anerkenne. Er werde deshalb für den ersten Antrag und gegen den zweiten stimmen.

Hr. Dr. Götze: Für ihn würde es schon vollständig ausreichen, den Budget-Entwurf des anderen Hauses abzulehnen, wenn dasselbe auch nichts weiter gestrichen hätte als die 31,000 Thlr. für die geheimen Fonds. Hierin trete die tendenziöse Gesinnung des anderen Hauses klar hervor, und mit einem solchen Hause könne die Regierung unmöglich fertig werden. Noch mehr aber machen die Beschlüsse des anderen Hauses über den Kriegsetat einen Beitritt zu dem ganzen Etat unmöglich. Es würde sich also hieraus ergeben, daß kein Budget zu Stande komme, und er meine, daß dies weder ein Unglück, noch gegen die Verfassung sei. Er stehe aber auch nicht an, der Regierungs-Vorlage zuzustimmen, da er bisher nicht überzeugt worden sei, daß dieses Haus hierzu nicht berechtigt sei.

Hr. Hasselbach: Er betheilige sich nur ungern an der Debatte, weil er sich einerseits im entschiedenen Widerspruch zu der Majorität des anderen Hauses befinde, aber ebenso entschieden sich auch entfernt fühle von der Majorität dieses Hauses. Er gebe zu, daß der Etat des Abgeordneten-Hauses unannehmbar sei; er gebe auch zu, daß es für die Regierung unmöglich sei, mit einem Hause zu regieren, welches selbst bei Besetzung der Stelle eines Regierungsraths drein reden wolle. Die Armee-Reorganisation, dies gebe er ebenfalls zu, könne nicht rückgängig gemacht werden, am wenigsten in diesem Moment. Er stehe auch nicht an, es offen zu beklagen, daß die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause darauf ausgehe, die Macht des Königthums zu brechen. Das Königthum habe viel festere Wurzeln im Volke als jene Partei glaube, und werde stark genug sein, diese vielmehr zu brechen. (Die bisherigen Ausführungen des Hrn. H. werden von der Majorität mit fortwährendem Beifall begleitet.)

Er habe soweit hier Zustimmung zu finden erwartet, werde aber hierauf verzichten müssen, wenn er zu seinem Schlußvotum komme. In dieser Beziehung frage es sich, ob man mit oder ohne Verfassung bestehen wolle, und da entscheide er sich für die Verfassung und insbesondere gegen den verfassungswidrigen zweiten Commissionsantrag. Dieser sei ganz unzulässig, weil überhaupt nur der Beschluß des anderen Hauses diesem Hause rechtlich vorliege, weil eine Amendirung der Vorlage durch dieses Haus ungesetzlich sei. In dieser Ansicht habe ihn auch die Arnim'sche Broschüre nicht erschüttern können, da Herr v. Arnim im Wesentlichen nichts anderes geltend mache, als daß, wenn seine (des Redners) Ansicht Platz greife, das Herrenhaus eine unwürdige Rolle spielen würde. Die Erklärung des Finanzministers in der Commission erscheine ihm höchst dunkel: er halte es gar nicht für so leicht, einen Weg zu finden, wie das Haus den Abgeordneten-Etat ablehnen und doch sich positiv aussprechen solle. Wie die budgetlose Regierung für nicht verfassungswidrig mit Hrn. Götze zu halten, sei unerklärlich: er seinerseits halte das budgetlose Regiment für verfassungswidrig und auch für sehr verderblich, weil dann zu wenig ausgegeben würde, viele nothwendige Ausgaben unterbleiben müßten. Hr. v. Zander, wenn er sich für die Budgetverweigerung erkläre, unterscheide sich nur durch die Motive von dem Abg. Jacoby und treibe das Land ebenfalls zur Steuerverweigerung. Um die budgetlose Regierung zu vermeiden und doch die wichtigsten Staatsinstitutionen zu erhalten, bleibe nichts anderes übrig, als der Brünneck'sche Antrag. Derselbe sei entstanden aus dem Gefühle, die Regierungsvorlage für die Zukunft zur Durchführung zu bringen und den Conflict mit dem andern Hause zu vermeiden. Es gebe zwar Mitglieder in diesem Hause, welche diesen Conflict für ein Glück halten, er seinerseits aber glaube, dieser Conflict verzehre das Mark des Landes, untergrabe die Liebe zum Königthum und rufe Erbitterung im Bürgerstande hervor, wie Redner, der in Mitten der Verwaltung einer großen Commue stehe, am besten zu erfahren Gelegenheit gehabt habe. Zur Lösung des Conflicts gebe es zwei Mittel: außerhalb und innerhalb der Verfassung. Er erkläre sich für die letztere Alternative und gegen die Lösung durch Staatsstreich. Die Regierung habe die Pflicht, den Conflict zu lösen und ein solcher Versuch könne es nicht genannt werden, wenn sie der Landesvertretung die Aufhebung des Art. 99 der Verfassung zumuthe, wenn sie aus beschließenden Kammern berathende machen wolle. Die Regierung habe auch die Pflicht, ein Budget zu vereinbaren. Durch energisches Vorgehen, wie Hr. v. Kleist-Retzow von der Regierung verlangt, haben sich, dies habe der Erfolg gezeigt, wahrlich die Herzen der Regierung nicht zugewendet, wie Hr. v. Kleist prophezeit habe. — Schließlich erklärt der Redner, daß die beiden Theile des Verbesserungsantrages untrennbar seien: würde aber gleichwohl eine getheilte Abstimmung beantragt, so möge man über den Antrag B., für den er unter allen Umständen stimmen würde, zuerst abstimmen.

Der Finanzminister: Er stimme dem Vorredner bei, wenn er den budgetlosen Zustand für bedauerlich halte: es komme nur auf die Mittel und Wege an, wie derselbe vermieden werden könne. In dieser Beziehung sei es ihm unbegreiflich, wie der Regierung die Verpflichtung obliegen könne, ein Budget herbeizuführen, da die Lösung dieser Aufgabe nicht allein in der Hand der Regierung liege, es vielmehr hierzu der Zustimmung beider Häuser bedürfe. Die Regierung aber habe keine Macht über die Vota der beiden Häuser und ein neuer Etat, welcher gleichmäßig beiden Häusern genüge, sei für die Regierung unmöglich. Was seine in der Commission abgegebene und von dem Vorredner angegriffene Erklärung angehe, so habe er bei dem Wunsche nach einer positiven Erklärung an eine motivirte Ablehnung des Abgeordneten-Etats gedacht, in der Art: das Haus lehne die Beschlüsse des andern Hauses ab, weil dies und dies in demselben unannehmbar erscheine. Dadurch würde das hohe Haus zu erkennen geben, wie es über die Streichungen des andern Hauses denke und dies würde der Regierung erwünscht sein.

Graf Rittberg: Die Staatsregierung sei allerdings nicht berechtigt gewesen, die Militär-Reorganisation im Ordinarium des Etats aufzuführen, ehe dieselbe definitiv gesetzlich geregelt war. Aber das Abgeordnetenhaus theile die Schuld mit der Regierung durch die zweimalige Bewilligung der Reorganisationskosten. Das Budget des Abgeordneten-Etats sei unannehmbar, das Nichtzustandekommen eines Etats, das sich daraus ergebe, ein großer aber nothwendiger Uebelstand. Der erste Antrag der Commission müsse deshalb angenommen werden, für den zweiten fehle es aber dem Hause an der Berechtigung.

Herr Baumstark: Er würde im Abgeordnetenhause in die meisten dort beschlossenen Absetzungen nicht gewilligt haben, auch nicht in die Absetzung der Reorganisationskosten aus specifischen, in der Sache selbst beruhenden Gründen. Er meine, es empfehle sich nicht, um kleine Summen mit der Staatsregierung zu makeln. Die Heeresreorganisation entspreche ihrem Ursprung und der Haupttendenz nach dem Bedürfniß des Landes und der Zeit. Es sei aber jetzt die Zeit der großen Conflicte und da frage es sich, ob die Bedenken, die man bisher gehabt, noch am Orte seien. Er halte dafür, daß der eingebrachte Verbesserungsantrag der allein richtige Weg sei, um aus dem Conflict zu kommen. — Er acceptire das Zugeständniß des Finanzministers, daß dieses Haus den Etat nur annehmen oder ablehnen dürfe, und zwar in der Gestalt, wie er aus dem Abgeordnetenhause hierher gelange. Es sei aber nicht richtig, wenn der Finanzminister behaupte, durch Annahme des Etats des Abgeordnetenhauses billige man auch die dort vorgenommenen Absetzungen. Dies sei nicht die Ansicht der Amendementssteller; dieselben nehmen vielmehr, trotzdem sie die Absetzungen eines billigenden Etat an, weil sie sich hierzu rechtlich und sittlich für verpflichtet halten, rechtlich durch die Verfassung, sittlich, weil der Schaden der Absetzung minder groß sei als die Ablehnung des ganzen Etats. Er müsse ferner weiter gehen als der Finanzminister und eine Verpflichtung der Staatsregierung anerkennen, ein Budget zu Stande zu bringen; die Regierung dürfe sogar vor dieses Haus überhaupt gar nicht treten, ohne eine Verständigung mit dem andern Hause über einen Budgetentwurf. Das gegenwärtige Verfahren sei ein anomales und im Widerspruch mit Sinn und Geist der Verfassung. Die Regierung habe aus der Finanz- und Heeresfrage eine Verfassungsfrage, einen staatsrechtlichen Conflict gemacht, über den namentlich der Justizminister sich auszulassen, Ursache hätte. Im Lande herrsche der Conflict nicht wegen einer Finanz- oder Heeresfrage, sondern darum, daß man mit Richtung und Maßregeln der Regierung nicht einverstanden sei, weil man glaube, daß diese Regierung dem Lande und Staate nicht heilsam sei. — Der Finanzminister habe eine Seite der Verpflichtung der Regierung zur Zustandebringung eines Etats nicht berücksichtigt.

Wenn die Regierung Absetzungen an ihrem Etat erfahre, so bleibe ihr das Mittel der wiederholten Auflösung des Abgeordneten-Hauses; sei dies erfolglos, so müsse das Ministerium zurücktreten, so fordere es der Geist der Verfassung, der ein Verständniß zwischen Regierung und Landesvertretung nothwendig erfordere. Die vorliegende Hauptfrage angehend, wolle Redner mit seinen Freunden Annahme der Vorlage, wie sie das Abgeordneten-Haus beschlossen, zugleich aber die Zusage, die Reorganisationskosten in Zukunft zu bewilligen. Das Abgeordneten-Haus habe für Krieg- und Marineministerium 40 Millionen Thaler ungefähr bewilligt, damit sei die Regierung im Stande, auszukommen, und wenn man wegen gestrichener 5 Millionen das ganze Budget verwirft, so bringe dieses Haus selbst die Regierung in eine schlimme Lage, denn der Regierung würde es viel leichter sein, die nachträgliche Genehmigung für 5 Millionen als 140 Millionen zu erhalten. Die Verwerfung des Budgets sei wider die Verfassung, treibe die Regierung zu Staatsstreichen und diene weder der Krone noch dem Heere. Nur aus Parteihaß aber gegen die im andern Hause herrschende Richtung das Budget des andern Hauses zu verwerfen, stehe doch zu allerletzt diesem Hause zu. Er warne vor Verwerfung aus dem Motive des Parteihasses, der, fortgesetzt, wie er auch in diesem Hause bisher gepflegt worden sei, nothwendig zu dem Ruin des Landes führen müsse. Die Lage des Landes lege der Regierung gebieterisch die Pflicht auf, eine Lösung des Conflicts zu versuchen und Concessionen zu gewähren, welche gewiß im Lande bei den ihr bisher entgegenstehenden Richtungen Boden gewinnen würden.

Hr. v. Kleist-Retzow: Wenn der Vorredner davon gesprochen, daß er und seine politischen Freunde sich grundsätzlich von den Berathungen fern halten, weil sie sich keinen Erfolg für ihre Bestrebungen versprechen, so bedaure ich das, und ich kann versichern, daß die Majorität ihnen nicht feindlich gesinnt ist, sondern im Gegentheil ihnen ein Gefühl der Liebe und Zuneigung entgegenträgt. Wenn Sie es indeß vorziehen zu schweigen, und von dieser Tribüne aus ihre Meinung in das Land zu tragen, so muß ich annehmen, daß Ihnen der Glaube an ihre Sache fehlt. Was sollten denn die wenigen conservativen Abgeordneten thun? Ich habe mich über manche antidemokratische Aeußerung des Hrn. Hasselbach gefreut, bin aber zugleich über den Widerspruch zwischen seinen Worten und Thaten schmerzlich betrübt. Er hat monarchisch angefangen und damit geschlossen, die Regierung solle nachgeben. Wir sehen auch nicht so trostlos in die Zukunft, wie er; denn wir haben Glauben an die Sache, die wir vertreten, und sind daher freudig gestimmt. Ich nehme noch den Standpunkt ein, den ich vor 2 Jahren eingenommen habe. —

Das Herrenhaus hat durch die Lebenslänglichkeit seiner Mitglieder eine Continuität erlangt, die weit über die Lebensdauer der Legislaturperioden des andern Hauses hinausgeht, und es ist daher verpflichtet, von einem einmal gefaßten Beschlusse nicht ohne genügende Gründe abzugehen. Es kommen aber materielle Gründe im vorliegen Falle hinzu, um uns zur Aufrechthaltung des vorjährigen Beschlusses zu veranlassen. Es ist dies zunächst der verfassungswidrige Beschluß des Abgeordnetenhauses vom vorigen Jahre, daß die Annahme des Regierungsbudgets unsererseits null und nichtig sei; verfassungswidrig, weil es gegen Art. 62 der Verfassung verstößt. Durch die Art der Uebersendung des Etatsgesetzes hat ferner der Präsident des andern Hauses die Wiederholung unseres Beschlusses zu erschweren gesucht. Die Verfassung sagt allerdings, daß das andere Haus den ersten Beschluß über den Etat zu fassen, sagt aber nicht, das Herrenhaus habe den letzten Beschluß zu fassen. — Materiell ist allerdings seit dem vorigen Jahre der Conflict verschärft worden, der von Anfang an kein militärischer Conflict war. Niemals hat das Abgeordnetenhaus als solches die Rücknahme der Reorganisation verlangt. Diese hat sich bei der polnischen Grenzbesetzung, bei dem Ausrücken nach Schleswig vortrefflich bewährt, und ich stehe nicht an, das Verlangen der Rücknahme der Reorganisation offenen Landesverrath zu nennen. Redner geht nun auf die seiner Ansicht nach eigentlichen Motive der Streichung der Reorganisationskosten ein und verweist in dieser Beziehung auf den Beschluß des Abgeordnetentages zu Frankfurt, durch alle gesetzlichen Mittel, d. h. also durch Ausübung der ihnen zustehenden Rechte bei der Budgetberathung die Regierungen zu nöthigen, die dort beschossene Politik zu befolgen. Preußische Abgeordnete hätten sich auch dabei betheiligt und so zur Demüthigung ihres eigenen Vaterlandes die Hand geboten. Man hat das Budgetrecht des Landtages so ausgelegt: das Abgeordnetenhaus spreche im Namen der Steuerzahler die Bewilligung aus, das Herrenhaus sage das fiat und die Krone ertheile sodann ihre Sanction. Auf diese Weise wird dem Herrenhause und der Krone die entwürdigende Stellung des Kopfnickens einer indischen Pagode zugewiesen. Dagegen müssen wir an unserer Ansicht festhalten.

Wir gehen bei jedem Gesetz auf die Regierungsvorlage zurück, doppelt ist dies bei dem Staatshaushaltsetatsgesetz unsere Pflicht. Kommt kein Etatsgesetz wegen Mangels der Uebereinstimmung der drei Factoren zu Stande, dann tritt das alte Recht des Landes ein, daß der König als bonus pater familias für die Erhaltung des Staates allein zu sorgen hat. Ich betrachte diesen Zustand als einen abnormen, und daher halte ich es für Pflicht, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen, um dadurch der Regierung eine Stütze zu geben. Auf diese Weise können wir den Conflict durch Besiegung der Gegner beendigen. Ich bin gegen jede Beendigung des Conflicts durch Nachgiebigkeit; deshalb trete ich auch dem Antrage des Herrn Hasselbach entgegen. Derselbe bindet die Regierung an einen unvollständigen, von ihm selbst als nicht ausführbar anerkannten Staatshaushaltsetat; was er giebt, ist Wind, nichts als Wind, denn er kann keine Garantie von Seiten des andern Hauses geben, daß dasselbe auch später die Reorganisationskosten bewilligen wird. Nach einer weiteren Kritik der Ansicht des Abgeordnetenhauses über das ihm zustehende Budgetrecht, fährt Redner fort: Es handelt sich jetzt nicht mehr um den Constitutionalismus, sondern um die verführerische Lehre der Volkssouveränetät, als deren Träger das andere Haus betrachtet wird. Man darf einem Parlamente nicht nachgeben, von dessen Tribüne aus Diener des Königs öffentlich zur Steuerverweigerung auffordern, das wegen Hochverraths inhaftirte Mitglieder freizulassen gewagt hat. (Bravo.) Wenn nicht die patriarchalische Gesinnung des Landes uns davor bewahrt hätte, dann ständen wir längst vor dem Abgrunde, wären wir dem Despotismus verfallen. (Bravo.) Ich kann auch nicht zugeben, daß nur, wie ebenfalls gesagt worden, die Wahl zwischen Nachgeben oder Verfassungsbruch noch vorhanden ist. Es giebt hier kein: entweder — oder. Durch Nachgeben gerade würde die Verfassung gebrochen werden. Sie würde gebrochen werden, wenn wir zugeben, daß sich der König die Wahl seiner verantwortlichen Rathgeber vom andern Hause vorschreiben lassen soll. — Insofern ist allerdings die Lage schlimmer als 1848, weil die frühere Regierung selbst zur Herbeiführung derselben beigetragen hat. Deshalb muß aber eben die Regierung Geduld haben mit dem irre geleiteten Volke, bis dieses Glauben an die Regierung erlangt. Sie braucht nur im Innern so activ vorzugehen, wie sie seit einigen Jahren in der auswärtigen Politik vorgegangen ist, und alle geistigen Kräfte des Landes um sich zu sammeln, dann werden alle Schwierigkeiten schneller vergehen, als der Märzschnee schmilzt; das Volk wird ihr zujauchzen. Unterstützen wir die Regierung auf diesem Wege der Pflicht und des Ruhmes durch Annahme der Commissionsanträge. (Lebhaftes Bravo.)

Professor Schubert: Ich gehe von der Anerkennung aus, daß Preußen seine Größe und seinen Ruhm seinem Fürstenhause verdankt, aber ich erachte die von dem vorigen und dem gegenwärtigen Könige beschworene Verfassung, das Grundgesetz des Landes, für das Fundament unseres Staatslebens, gegen dessen einzelne Artikel ich so lange nicht sprechen und stimmen werde, als sie sich darin befinden. Damit ist meine Stellung zur Sache genügend bezeichnet. Ich schließe mich dem Antrage der HH. Baumstark und Hasselbach an, weil er geeignet ist, die Vermittelung mit dem andern Hause herbeizuführen. Dem zweiten Vorschlage der Budgetcommission beizutreten, fühle ich mich außer Stande, weil er meiner Ueberzeugung nach dem Art. 62 der Verf.-Urk. widerspricht. Ich bin durchaus nicht mit allen Absetzungen des Abgeordnetenhauses, namentlich nicht der Kosten der Reorganisation, der ich durchaus nicht entgegen bin, einverstanden. Wenn aber das Abgeordnetenhaus $^{24}/_{25}$ der Ausgaben bewilligt und alle Verwaltungszweige reichlicher als je bedacht hat, dann will ich nicht die Verantwortung für die Verwerfung auch dieser $^{24}/_{25}$ übernehmen. Durch die Verwerfung genehmigen Sie nicht die Reorganisation, der budgetlose Zustand erstreckt sich dann über alles. Nichts ist der Art ein Agitationsmittel für die Fortsetzung dieses Conflicts, als dieser budgetlose Zustand. — Einer neuen Vorlage seitens der Regierung steht nichts entgegen im Sinne des von meinen Freunden eingebrachten Antrages. Für die Anträge der Commission kann ich nicht stimmen.

Herr Hasselbach berichtigt thatsächlich, daß er nicht, wie Herr v. Kleist-Retzow meine, der Regierung Wind gebe, sondern er gebe ihr hundert und einige dreißig Millionen; Herr v. Kleist gebe ihr gerade Wind dadurch, daß er das ganze Budget verwerfe. (Heiterkeit.)

Herr v. Kleist-Retzow: Der Wind habe sich nur auf die 5 Millionen bezogen.

Graf Arnim-Boytzenburg: Der Redner kritisirt sehr ausführlich das Verfahren des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, welcher die Beschlüsse jenes Hauses einfach hierher habe gelangen lassen, ohne sogar mitzutheilen, auf welche Weise diese Beschlüsse zu Stande gekommen seien. Das Haus wäre berechtigt gewesen, über diese Notification einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die Commission habe dies aber nicht befürwortet, vielmehr die gehörige Regelung der Budgetberathung durch Verbindung mit der Staatsregierung ermöglicht, nur um dem anderen Hause zu zeigen, wie es von jeder Animosität gegen dasselbe fern sei und auch nicht dadurch verletzt sei, daß man dort den Beschluß dieses Hauses über den vorjährigen Etat einen Streich in die Luft genannt hat, während es dem Redner doch scheine, als sei die Luft noch jetzt von diesem Streiche erschüttert. Der Abgeordnetenetat sei zweifellos unannehmbar, auch für die Amendementsteller selbst; die Annahme jenes Etats, welche das Amendement empfehle, stehe im Widerspruch damit, daß man denselben für unannehmbar erkläre, und über diesen Widerspruch helfe die angehängte Resolution nicht fort. Der Finanzminister stelle eine motivirte Budgetablehnung als möglich hin, aber eine Budgetverwerfung bleibe es doch immer, und jede Budgetverwerfung sei ein revolutionärer Schritt, den das Herrenhaus nicht thun dürfe. Einem von Regierung und Abgeordnetenhaus acceptirten Budget würde das Herrenhaus sich nicht entgegenstellen dürfen, hier aber, wo das Abgeordnetenhaus der Regierung durch sein Budgetrecht das Regieren unmöglich machen wolle, dürfe man jenem Hause nicht zustimmen. Die Schuld des gegenwärtigen Conflicts beruhe bei dem Ministerium der neuen Aera: daß es damals die Armeereorganisation geschaffen ohne gesetzliche Ordnung, sei ein gewagter, nicht zu rechtfertigender Schritt gewesen, rückgängig aber könne dieser Schritt nicht mehr gemacht werden. Die Reorganisation müsse erhalten werden, und werde diese Sache im Budget und Gesetz geregelt, so ist Redner überzeugt, die Regierung würde in Zukunft das Budgetrecht der Landesvertretung gewissenhaft achten und sich ihm fügen. Eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause müsse aufgegeben werden; nur das Land könne und müsse aufgeklärt werden. Schließlich kommt der Redner auf den Satz: „Recht vor Macht" und setzt demselben entgegen: „dem Mißbrauch des Rechts habe die Macht entgegenzutreten". So liege die Sache dem Abgeordnetenhause gegenüber, welches nur Mißbrauch seines Rechtes treibe. Das Land müsse dem Abgeordnetenhause diesen Mißbrauch untersagen. (Beifall.)

Der Schluß der Discussion wird angenommen.

Herr v. Waldaw-Steinhöfel (persönlich): Wenn die Verfassung im Sinne des Herrn Baumstark ausgeführt würde, so müßte er sich allerdings gegen die Verfassung und für die Erhaltung des Staats erklären.

Bei der Specialdiscussion befürwortet Graf **Gröben** mit Wärme den eben mitgetheilten Antrag wegen der Diäten der Abgeordneten. Herr von **Senft-Pilsach** findet, die Ausführungen des Vorredners hätten viel für sich, aber in der Verfassung stehe: „die Mitglieder des Abgeordneten-Hauses erhalten Diäten"; der Commissions-Antrag sei daher eine Art Widerspruch gegen die Verfassung und man möge das Odium des Verfassungsbruchs doch ausschließlich der Fortschrittspartei lassen.

Auch Herr v. **Bernuth** und Graf **Arnim** sprechen sich mit Bezug auf die Verfassung gegen den Antrag aus; letzterer hebt hervor, schicklicher Weise dürfe das Herrenhaus überhaupt in dieser Frage nicht die Initiative ergreifen. — Herr v. **Kleist-Retzow** für den Antrag: die Verfassung spreche nicht dagegen; denn nach den betreffenden Worten stehe der Zusatz: „nach Maßgabe des Gesetzes"; da nun ein die Diäten regelndes Gesetz nicht bestehe, so sei die Zahlung von Diäten ein Verfassungsbruch, den das Herrenhaus nicht billigen dürfe. Redner ergeht sich darauf in begeisterten Worten über die Blüthe einer selbstständigen Aristocratie und in Ausfällen gegen Herrn Hasselbach und das Abgeordneten-Haus, dem man es legen müsse, daß es sich hier jedes Jahr sechs Monate amüsire.

Herr v. **Zander**: Aus Rücksichten des Anstandes, der eine Einmischung in die interna des andern Hauses verbiete, gegen den Antrag.

Herr **Götze**: Es fehle an einem Gesetz über die Diäten, und der Antrag enthalte eine Nöthigung für die Regierung, ein solches Gesetz herbeizuführen.

Der Antrag wird darauf mit schwacher Majorität **abgelehnt**.

Ohne Discussion wird ein Antrag der Commission angenommen, der die Verbesserung der Löhne der Unteroffiziere und Soldaten als wünschenswerth anerkennt, aber diese Sache vertrauensvoll in die Hände der Regierung legt.

Endlich folgen die Hauptabstimmungen. Der Brünneck-Hasselbach'sche Antrag wird gegen eine kleine Minorität abgelehnt. Gegen denselben stimmt u. A. Hr. Prof. Tellkampf. Die Ablehnung des Etats des andern Hauses erfolgt mit großer Majorität. Vor der Abstimmung wegen Wiederherstellung des Regierungs-Etats erklärt Herzog v. **Ujest** unter Hinweisung auf seine Auslassung vom 11. Oktober 1862, daß er und seine politischen Freunde gegen diese Herstellung stimmen werden. Bei dem Namensaufruf wird dann die Herstellung des Regierungs-Etats mit 58 gegen 17 Stimmen beschlossen; dagegen stimmen: Herzog von Ratibor, Schubert, Tellkampf, Graf York, v. Zander, Baumstark, Berndt, v. Bernuth, Baier, Blömer, Brünneck, Gruner, Hasselbach, Herzog von Ujest u. a. — Der Abstimmung enthalten sich sechs Mitglieder: Graf Rittberg, Fürst Radziwill, Heffter, Prinz v. Hohenlohe-Ingelfingen u. a. — Damit schließt die Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung wahrscheinlich Montag.

Berlin, 23. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Geh. Regierungs-Rath, Professor Dr. **Schoemann** zu Greifswald und den königl. hannoverschen Ober-Medizinal-Rath, Professor Dr. Woehler zu Göttingen, nach stattgehabter Wahl zu stimmfähigen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu ernennen, ferner dem seitherigen Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. **Schleinitz** zu Bromberg die erledigte Stelle eines Regierungs-Präsidenten zu Trier zu übertragen.

Dem Oberlehrer Dr. A. **Krönig** an der königl. Realschule hierselbst ist der Professortitel verliehen worden.

Se. Maj. der König haben zu der von des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Hoheit beschlossenen Verleihung von Ehrenkreuzen, resp. Medaillen des fürstlich hohenzollernschen Hausordens an die nachstehenden Personen Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht. Es haben erhalten: das Ehrenkreuz 1. Klasse: der Herzog von **Sagan-Valençay**, das Ehrenkreuz 3. Klasse: der Oberst-Lieutenant v. **Eckartsberg**, Bataillons-Commandeur im 2. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 47, der Major z. D. v. **Nassau**, beauftragt mit der Vertretung des Commandeurs des 3. Bataillons (Löwenberg) des 2. Niederschles. Landwehr-Regiments Nr. 7, der Hauptmann v. **Tschirschky**, Compagnie-Chef im 2. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 47, der Hauptmann v. **Loefen**, Compagnie-Chef in demselben Regiment, der Rittmeister C. **Baur** im kais. österreichischen 8. Husaren-Regiment, Kurfürst von Hessen, der kais. russische Kammermusikus, Musik-Director C. F. **Weitzmann** in Berlin, die silberne Verdienst-Medaille: der Kammerdiener Sr. Hoheit des Fürsten, J. **Schuler**, der Vice-Feldwebel **Thamm** im 2. Bataillon (Hirschberg) 2. Niederschles. Landwehr-Regiments Nr. 7.

Berlin, 23. Jan. [Se. Maj. der König] empfingen heute um 10½ Uhr den Obersten und Flügel-Adjutanten v. Treskow, welcher seine Rückberufung von Warschau meldete; den General-Lieutenant Grafen Monts, den Hauptmann Grafen v. Waldersee, der die Orden seines Vaters, des verstorbenen Kriegs-Ministers a. D., überreichte, und den Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant Prinzen Hohenlohe, der zum Hauptquartier des General-Feldmarschalls v. Wrangel nach Holstein commandirt ist. Um 11 Uhr begann der Vortrag des Militär-, um 1 Uhr der des Civil-Kabinets, an welchen sich der des General-Feldmarschalls v. Wrangel und des General-Lieutenants v. Falckenstein anschloß. Ihre Majestäten diniren allein und besuchen sodann die Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins in der Singakademie. (St.-A.)

[Die preußische Circulardepesche an die deutschen Regierungen], welche Herr v. Bismarck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses verlesen hat, datirt vom 19. d. M. und spricht sich über die Grundzüge der von der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage befolgten Politik aus. Dieselbe hebt zuerst hervor, daß der Entschluß, Schleswig zu occupiren, keineswegs im Gegensatze zu irgend einem positiven Bundesbeschlusse stehe, da der Beschluß vom 14. ein rein negativer sei. Dieser Beschluß könne daher nur die Folge haben, daß die beiden Großmächte bei ihrer Action nicht als Beauftragte des Bundes handeln und daher kein Grund sei, dieser Action Hindernisse, resp. Schwierigkeiten bei dem Durchmarsch durch Holstein in den Weg zu legen. Es scheine überhaupt die Weigerung, sich der Action Preußens und Oesterreichs anzuschließen, auf einem Mißverständniß zu beruhen. Ganz ungerechtfertigt sei der Vorwurf, daß Preußen beabsichtige, den Zuständen in Schleswig und Holstein eine längere Dauer zu sichern, wie sich denn auch an diesen Irrthum der Glaube knüpfe, daß entweder bloß die Fortdauer dieser Zustande möglich sei, oder der Erbprinz von Augustenburg zum Herzog eingesetzt werden müsse. Ohne die letztere Frage erörtern zu wollen, sei doch darauf aufmerksam zu machen, daß die preußische Regierung Rücksicht auf die Verträge und die internationalen Beziehungen nehmen müsse. Ueberdies habe der Bund in der Erbfolgefrage noch keine Entscheidung getroffen und es sei zu wünschen, daß die Prüfung mit größester Gründlichkeit vor sich gegen möge. Auch sei wohl zu erwägen, daß, wenn die Erbfolgefrage nur für Holstein ohne Schleswig entschieden werde, die ganze Sache der Herzogthümer in eine nachtheilige Lage gerathen würde. Man dürfe nicht vergessen, daß der Bund keinen Eroberungskrieg gegen Dänemark führen könne und daß deshalb die Ordnung der Verhältnisse mit der größesten Vorsicht in die Hand zu nehmen sei. Was die zukünftige Ordnung betrifft, so wird in der Depesche zunächst constatirt, daß die von Dänemark 1851/1852 gemachten Versprechungen die Rechte der Herzogthümer in keiner Weise gesichert hätten, daß eine Fortdauer der in Folge dessen eingetretenen Zustände unmöglich sei, und Deutschland darauf dringen müsse, daß statt derselben eine vollkommene Sicherstellung der Rechte der Herogthümer und der deutschen Bewohner derselben eintrete. Es werden dann die Combinationen besprochen, um diese Sicherstellung herbeizuführen. Eine derselben gehe dahin, daß die Frage nur mit Aufhebung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zu lösen sei. Einer solchen Lösung sei für den Fall, daß die Gründung einer neuen Dynastie nicht angänglich wäre, jedenfalls die Herstellung einer neuen Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorzuziehen, zugleich mit der Maßgabe der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitiger nöthiger Garantien. Eine solche Stellung der Herzogthümer werde allerdings die Zustimmung der anderen europäischen Mächte erlangen müssen, wie es denn auch für die Herzogthümer selbst wünschenswerth sei, daß ihre Stellung die Sanction Europa's erlange. Jedenfalls sei das von den beiden deutschen Großmächten Erzielte, nämlich entweder Aufhebung der Novemberverfassung oder Occupation Schleswigs, eine bessere Grundlage für Verhandlungen, als das Verweilen in Holstein und die Nicht-Occupation Schleswigs. Man dürfe sich also der Hoffnung hingeben, daß die deutschen Mächte der preußischen Politik zustimmen würden. — So viel man aus Frankfurt hört, soll obiges Aktenstück im Allgemeinen einen guten Eindruck gemacht haben. Wenigstens besteht kein Zweifel mehr darüber, daß die Bundes-Commissarien Instructionen empfangen werden, den Durchmarsch der Occupationstruppen nicht zu hindern, vielmehr auf jede Weise zu erleichtern.

[Ein Schreiben aus Holstein an Hrn. v. Kleist-Retzow,] Die „Hamb B." enthält einen offenen Brief von dem Abgeordneten des 7. bäuerlichen Wahldistricts in Holstein, L. Meyn, an Hrn. von Kleist-Retzow, der in seinem allgemein interessanten Theile lautet:

„In der That, mein Herr, nach Gegnern der legitimen Erbfolge, nach Freunden einer neuen Dynastie, deren beabsichtigte Einsetzung nicht perfekt geworden, oder gar nach Freunden des dänischen Regimentes suchen Sie hier im Lande vergebens; vorsichtige und zurückhaltende Charaktere werden Sie in einer seßhaften Bevölkerung, welche, wie die unsere, einer jeden politischen Agitation abhold ist, stets Einige finden, Querköpfe, wie man sie in Preußen kennt, welche besser wissen wollen, wo uns der Schuh drückt, als wir selber, giebt es bei uns noch nicht. Die Vorwürfe, welche Sie der Bundesarmee und den Commissairen machen, brauche ich nicht abzuweisen, sie prallen zurück von dem Harnisch der Correctheit in der Bundestreue, welche weltbekannt ist und allen Gliedern des durchlauchtigen deutschen Bundes zu wünschen wäre. Auch Ihre Prophezeiung des Unheils lasse ich gelten. kommt uns dasselbe doch von einer Seite, wo Sie Bescheid wissen konnten, und von der uns eigentlich das Heil kommen sollte. Wenn Sie uns aber rathen, wegen dieses drohenden Unheils dem angestammten Fürsten, dem Fürsten von Gottes Gnaden, untreu zu werden, so kennen Sie das Volk nicht, zu dem Sie sprechen. Schleswig-Holstein ist kleiner als Preußen, aber älter und innigst verwachsen mit seiner Dynastie. Das Herzogthum Holstein ist ein völlig ebenso souveraines Bundesland als das Königreich Preußen. Der Unterschied der Größe macht in den Gesetzen der Ehre und der Treue keinen Unterschied, und eine Lehre, die Sie dem Preußen nicht geben werden, sollten Sie auch uns ersparen. Ungestraft zwar nennen Sie den von Gottes Gnaden dem Lande geschenkten Erbherzog einen Prätendenten, obgleich neben ihm Niemand einen Erbanspruch erhebt, und nur ein auswärtiger Fürst mit einer nicht perfekt gewordenen Schenkungs-Urkunde von unberufener Hand dagegen steht. Sie haben aber zu geringe Kunde selbst von den thatsächlichen jetzigen Verhältnissen, als daß Ihr Ausspruch auf einer gewissenhaften Prüfung der Rechte des Herzogs beruhen könnte, ich finde nichts darin, als ein rasch gesprochenes Wort, und Sie werden mir daher erlauben, anzunehmen, daß, wäre des Herzogs Macht so groß, wie sein Recht, Sie sich vor ihm beugen würden. Wenn es wirklich Tausende giebt, die da beten, daß Gott das Land vor einem Fürsten bewahre, der mit der Demokratie einzieht, so sind diese Tausende untreue Gesellen und auch Sie verrathen, daß Sie etwas Anderes im Auge haben, als wovon die Rede. Ich kann Sie versichern, daß vor Herzog Friedrich VIII. das Gerücht einherzog, es komme mit ihm das Junkerthum ins Land, und obgleich dieser Auswuchs der socialen Verhältnisse nirgends verhaßter ist, als bei uns, die wir einen patriotischen opferfreudigen Adel im Lande haben, so wagten es doch die Hunderttausende, die das Junkerthum scheuen, ihren rechtmäßigen Fürsten anzuerkennen. Die Tausende aber, von denen Ihr Gewährsmann spricht, welche aus Furcht vor Demokraten in ihrem Gebete versuchen, den lieben Gott einen strohernen Bart zu flechten, weiß ich aus genauester Kenntniß aller Kreise des Vaterlandes nicht zu finden, und ich glaube, ich darf sie als subjective Bilder bezeichnen, die in einem Kopfe entstanden sind, der nur sich sieht, statt die Welt zu sehen. Die Demokratie, in der Sie eine Schreckgestalt erblicken, kann hier nicht einziehen, denn sie ist hier zu Hause, ohne sich dessen bewußt zu sein. Die wüste Demokratie Dänemarks, wo ein hauptstädtisches Proletariat der Intelligenz das Land regiert, ist hier zwar verhaßt, die edle und echte Demokratie aber, die aus dem Selfgovernment entspringt, hat hier von je, selbst unter dänischem Druck geherrscht, sie kann uns weder eingepflanzt noch ausgerautet werden, weil sie uns zur anderen Natur geworden. Hier gilt Jeder nur, was er werth ist. Dem klaren und nüchternen Verstande des Anwohners der Nordsee ist es unmöglich, sich vor eingebildeten Größen zu beugen, weil er über sie lacht. Da ich dies nicht obenhin, sondern aus genauer Kenntniß des Volkscharakters spreche, so wird Ihnen durch dies Alles klar geworden sein, daß Sie am 16. Januar das Herrenhaus über Dinge und Personen unterhalten haben, die Sie nicht kannten, und werden Sie mir nicht verdenken, daß ich für meine Pflicht hielt, die Wahrheit an die Stelle des Gesagten zu setzen. Neuendeich bei Uetersen in Holstein, den 19. Jan. 1864. L. **Meyn**, Abgeordneter des 7. ländlichen Wahldistrikts.

[Der Schluß des Landtages] war nach offiziöser Mittheilung auf Montag den 25. d. M. fixirt. In der Ministerberathung am Freitag wurde indeß beschlossen, die Erledigung der Eisenbahn-Vorlage noch abzuwarten, event. auch noch in die Discussion des neuen Berg-Gesetzes einzutreten. Es ist mithin nicht unwahrscheinlich, daß der Schluß der Kammer erst im Anfang nächsten Monats erfolgt. — Die „Kreuzzeitung" spricht von einer langen Pause bis zur Wiedereinberufung des nächsten Landtages. — Wir erinnern an eine früher von uns gebrachte Nachricht von dem Plane der Feudalen, den Landtag erst zum äußersten Termin d. h. den 15. Januar 1865 wieder einberufen, und bis dahin eine Reihe von Octroyirungen erlassen zu sehen. Man sagt uns, dieser Plan sei jetzt wieder in den Vordergrund getreten und habe Aussicht auf Verwirklichung.

[Der König.] Wie verlautet, würde sich Se. Maj. der König im nächsten Monat zu den preußischen Truppen in Schleswig-Holstein begeben.

[Die Abreise Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen] zur Uebernahme eines Commando's bei den Truppen in Schleswig-Holstein ist noch nicht festgesetzt, und wird jedenfalls nicht früher erfolgen, als bis sich auch die Garde-Regimenter in Marsch setzen.

[Der Kronprinz und die Kronprinzessin] sollen den hiesigen Oberbürgermeister **Seidel**, welcher kürzlich bei ihnen zur Tafel geladen war, besonders ausgezeichnet haben.

[Confiscationen.] Die „Nat.-Ztg." und die „Tribüne" sind confiscirt worden.

[Eine Art Dementi.] Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Mehrere Blätter berichten: Der Finanzminister Herr v. Bodelschwingh habe durch Hindeutung auf die Schwierigkeiten, welche eine längere Fortdauer der Budgetlosigkeit für die Finanzverwaltung mit sich führte, wie auf seine Absicht, diesen Schwierigkeiten eventuell durch einen Rücktritt aus seiner Stellung sich zu entziehen, die Budget-Commission des Herrenhauses dazu vermocht, dem Hause die Annahme des Staatshaushalts-Etats pro 1864, wie derselbe aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, zu empfehlen. Der jetzt vorliegende Bericht der Budget-Commission ergiebt bereits, daß diese Angabe thatsächlich unwahr ist. Wir bemerken jedoch noch ausdrücklich, daß die Notiz auch in Bezug auf die vermeintliche Stellung des Herrn Finanzministers zur Budgetfrage völlig unbegründet ist."

Königsberg, 23. Jan. [Der Graf Chotomski,] welcher, vor einigen Tagen in Freiheit gesetzt, von Berlin hierher zurückkehrte, ist am Donnerstag gegen Abend auf Verfügung des Staats-Gerichtshofes wiederum, also jetzt das drittemal, in der Polensache verhaftet worden. Diesmal wird der Graf vorläufig nicht nach Berlin gebracht werden, sondern in dem hiesigen Gerichts-Gefängnisse in Haft gehalten.

Danzig, 22. Jan. [Marine.] Die Schiffsbauten auf der königl. Werft werden nach dem festgesetzten Arbeitsplane fortgesetzt, und zwar zur Zeit der Neubau der Corvetten „Hertha" und „Medusa" weitergeführt, die Corvette „Vineta" zur Indienststellung wird beim offenen Wasser aufgetakelt. (D. D.)

Stettin, 22. Jan. [Beschlagnahme.] Die heutige Morgen-Nummer der „Oder-Ztg." wurde wegen des Leitartikels mit Beschlag belegt.

Nordhausen, 21. Jan. [Freisprechung.] Die Mitglieder des Vorstandes des hiesigen schleswig-holsteinischen Vereins waren angeklagt, durch die öffentliche Aufforderung in der „Nordh. Ztg." zum Beitritt und zur Beisteuer, so wie durch den Zusatz zu § 3 der Statuten, „wonach der Verein sich bereit erklärt, auch von Nicht-Vereins-Mitgliedern Beiträge in Empfang zu nehmen", gegen die Verordnung vom 3. Dezember 1862 (wonach zu Collecten 2c. die Erlaubniß des Oberpräsidenten nöthig ist) gefehlt zu haben. Heute ist jedoch die Freisprechung der Angeklagten erfolgt. Die Erlaubniß des Oberpräsidenten ist übrigens heute ebenfalls eingegangen. (Ndh. Z.)

Elberfeld, 22. Jan. [Stimmung der eingezogenen Reserven.] Auf dem freien großen Platze vorm Stationsgebäude ging's heute Nachmittag recht lebhaft zu. Die laut Ordre auf diese Stelle einberufenen, zum Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 gehörenden Reserven aus Elberfeld und Barmen sowohl, als von auswärts erschienen sehr zahlreich mit Angehörigen und Freunden und waren vom besten Geiste beseelt. Eine frohe Schaar aus Werden und Umgegend zog, um zu zeigen, für welche Sache sie, ihrem heimathlichen Herde entrissen, auszuziehen wünschte, mit der deutschen Fahne und schwarz-roth-goldenen Kokarden an den Mützen, und das „Schleswig-Holstein meerumschlungen" singend, über die Brücke heran, allwo die Polizeibehörde diese Kundgebung anfangs verhindern zu müssen glaubte, am Ende doch die fröhliche Stimmung nicht störte. Die Mannschaften wurden von ihren Vorgesetzten gegen 3 Uhr verlesen und ihnen kundgethan, daß sie sich nunmehr in ihr angewiesenes Quartier zur Stadt begeben und morgen Früh 8 Uhr vor dem Bahnhof pünktlich einfinden möchten, um einige Stunden später nach Halle a. d. Saale abzufahren. — Soeben sind neue Gestellungs-Ordres für Mannschaften des Garde-Corps hier eingetroffen und sollen 23 Reservisten auf den 25. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr nach Essen beordert werden. (Elbf. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 22. Januar. [In der heutigen Bundestags-Sitzung] kam eine Zuschrift des Befehlshabers der Executionstruppen, General Hake, zur Verhandlung. Hake führt Beschwerde wegen eines auf den Durchmarsch der preußisch-österreichischen Truppen nach Schleswig bezüglichen Ansinnens Marschall Wrangels. Eine Instruction an General Hake und die Bundes-Commissare wurde erledigt, dahin gehend, daß der Durchmarsch der großmächtlichen Truppen durch Holstein vom Bunde zwar zugestanden sei, daß aber die Stellung Hake's und der Civil-Commissare in Holstein dadurch nicht alterirt werde. Die Vertreter Oesterreichs und Preußens am Bunde gaben abermals für die Autorität des Bundes beruhigende Erklärungen ab.

Aus Thüringen, 21. Jan. [Gerücht. — Preußische Offiziere.] Heute geht das Gerücht von der Besetzung Thüringens durch Preußen. Aufgefallen ist, daß sämmtliche zum Hofball in Weimar wie gewöhnlich eingeladene Offiziere der benachbarten preußischen Garnisonen die Einladung abgelehnt haben.

In Sachen Schleswig-Holsteins.

[Sommation und Ultimatum.] Vielfach giebt sich die Ansicht kund, daß die dänische Regierung mit der Ablehnung der preußisch-österreichischen „Sommation" ihr letztes Wort noch nicht gesprochen habe. Der Minister Monrad scheint namentlich England gegenüber angedeutet zu haben, daß er sich wohl zu dem Versuche verstehen könne, die Verfassung vom 18. November „auf verfassungsmäßigem Wege suspendiren zu lassen." Dieser Versuch würde erfordern, daß zunächst jene verurtheilte Verfassung vollständig in Kraft träte, daß nach ihrem Wahlgesetze in Schleswig wie in Dänemark Wahlen zu dem neuen Reichsrath stattfinden und dieser dann über die neuen Vorschläge des Herrn Monrad Beschluß faßte. Diese Procedur würde jedenfalls eine überaus langwierige und die schließliche Genehmigung des Reichsraths bei der gegenwärtigen Stimmung in Dänemark überdies mehr als zweifelhaft sein. Die Stellung der preußisch-österreichischen Armee an der Eider dürfte sich einigermaßen unbequem gestalten; wenn sie nach Sommation und Ultimatum Gewehr im Aem auf das Ende jener Berathungen warten sollte, welche zu verzögern man in Kopenhagen allen Grund haben würde. Indessen liegt allerdings die Annahme nahe, daß Dänemark noch im letzten Moment und nach Ueberreichung des „Ultimatums" mit einem solchen Vorschlage hervorrücken wird, wäre es auch nur, um über Ueberstürzung des Angriffs klagen zu können und seine diplomatische Lage den andern Mächten gegenüber zu verbessern. — Nach einer berliner Depesche der „Köln. Ztg." würden Preußen und Oesterreich nach Aufstellung an der Eider für ihre an Dänemark zu richtenden positiven Forderungen in Betreff der Ausführung der Vereinbarungen von 1852 keinen Termin stellen, sondern die Pfandnahme Schleswigs wahrscheinlich sofort unternehmen und festhalten, bis jene Forderungen erfüllt seien.

Dresden, 23. Januar. [Von der mobilen sächsischen Armee-Brigade in Holstein] verbleiben die in Rendsburg, Jevenstedt, sowie längs der Eider dislocirten Truppen vorläufig in ihren Cantonnements. Die bisher in Kiel und Neumünster cantonirenden Truppen dagegen haben den 21. und 22. d. M. in Nortorf, Hohenwestedt und Itzehoe mit Umgegend Cantonnements bezogen. Im letztgenannten Orte befindet sich der Brigadestab. (Dr. J.)

Hamburg, 23. Jan. Abends. Nach dem „Husumer Wochenblatt" würde Amtmann Johannsen nun doch das Ministerium für Schleswig übernehmen und sich demnächst nach Kopenhagen begeben.

Nach dem „Kieler Wochenblatt" würde Prinz Friedrich Carl von Preußen in Kiel erwartet. Ist auch eine desfallsige Anmeldung noch nicht geschehen, so sind doch Intendanturbeamte zur Besichtigung der Lokalitäten in Kiel gewesen.

Nach der „Flensburger Zeitung" ist durch das anhaltend laue Regenwetter die Eisdecke der Föhrde größtentheils geschmolzen, so daß Dampfboote und Segelschiffe bis nahe an den Hafen gelangen können.

Hamburg, 24. Jan., Vorm. Das Barometer steigt; Wind, Südwest; Thermometer 3 Grad über Null. Die Landesregierung in Kiel hat die Polizeibehörden auf telegraphischem Wege angewiesen, mit aller Sorgfalt unangenehme Berührungen zwischen der Bevölkerung und den einrückenden Truppen zu verhüten. In Flensburg heißt es, daß die Dänen die Baaken und andere Schifffahrtszeichen von der Eider, Bureau-Inventarium und anderes öffentliches Eigenthum auf der Eisenbahn nach Norden befördern.

Kiel, 22. Jan. [Der Empfang der Preußen.] Der hiesige schleswig-holsteinische Verein hielt heut Morgen 11 Uhr eine sehr zahlreich besuchte Versammlung unter Vorsitz des Grafen L. Reventlow. Von einem feierlichen Empfange der Preußen, wie er den Sachsen bereitet wurde, ist Abstand genommen worden; man muß ja immer noch befürchten, daß Preußen nur die frühere Pacificationsrolle wieder aufnehmen wird. Doch ist man allgemein einverstanden, die Mannschaften selbst in den Quartieren auf's Gastlichste aufzunehmen.

Aus Holstein, 22, Jan. [Bekanntmachung der Bundescommissare.] Das heute ausgegebene „Gesetz- und Verordnungsblatt" Nr. 11 bringt nachstehende Bekanntmachung der Bundes-Commissare:

„Nachdem die unter dem Oberbefehl des königt. preußischen General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel stehenden Truppen die Grenzen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bereits überschritten haben, können die unterzeichneten Bundes-Commissare nicht länger anstehen und sind es sich selbst schuldig, Folgendes bekannt zu machen.

„Mit Rücksicht auf den von mehreren Bundesregierungen am Bunde selbst bereits eingelegten Protest haben Wir uns darauf zu beschränken gehabt, alsbald nach der durch den Commandirenden der Bundesexecutionstruppen, Generallieutenant v. Hake, Uns von dem bevorstehenden Truppeneinmarsch gemachten Mittheilung, dem General-Feldmarschall Freiherrn v. **Wrangel** die Erklärung abzugeben: daß Wir, als mit der obersten Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg Beauftragte, jedenfalls einer Notification von dieser Ueberschreitung der Grenzen entgegenzusehen gehabt hätten, daß Wir aber auch in dem Einmarsche dieser Truppen ein Einrücken der im § 4 Unserer Instruction bezeichneten Reserven des Bundesexecutionscorps nicht zu erkennen hätten, und wenn diesem Einmarsche selbst ein weiteres Hinderniß nicht entgegengestellt werden könne, darin nur die Unterwerfung unter eine unabänderliche Thatsache zu erblicken sei.

„Haben Wir hierauf zur Zeit eine Erwiderung nicht erhalten, so ist Uns dagegen von dem Bundespräsidio zu Frankfurt immittelst die Mittheilung geschehen, daß die hohen Cabinette von Oesterreich und Preußen die Erklärung abgegeben, wie durch die von ihnen für die Sicherung der Rechte des deutschen Bundes auf Schleswig für nöthig und unaufschieblich erachteten

Maßnahmen, die fernere Ausübung der Anordnungen nicht beirrt werde, welche seitens der Bundesversammlung durch die Beschlüsse vom 7. und 14. vorigen Monats und Jahres in Betreff der executionsmäßigen Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von Bundes wegen getroffen worden seien. Auch ist hierbei von diesen hohen Regierungen noch besonders erklärt worden, daß sie bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch ihre nach Schleswig bestimmten Truppen eine Beeinträchtigung jener Anordnungen nicht bezweckt, jedoch hierbei der zuversichtlichen Hoffnung sich zu überlassen hätten, daß ihrem die Wahrung der Interessen Deutschlands, sowie derjenigen Schleswigs bezweckenden Vorgehen das bereitwillige und bundesfreundliche Entgegenkommen derjenigen ihrer hohen deutschen Verbündeten, deren Landesgebiete hierdurch berührt werden und der Bundesverwaltung in Holstein und Lauenburg nicht fehlen werde.

„Hiernach wollen Wir nunmehr, vorbehältlich der von Frankfurt aus weiter zu erwartenden Instructionen nicht länger Anstand nehmen, im Interesse des Landes und der allgemeinen Ordnung, die Behörden und Bewohner der Herzogthümer Holstein und Lauenburg hiervon zu benachrichtigen und sie aufzufordern, den kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Truppen nicht allein die geforderten Leistungen zu gewähren, sondern auch freundliche Aufnahme zu Theil werden zu lassen.

Altona, den 21. Januar 1864.

Die Bundescommissare für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

v. Könneritz. Niever."

Kopenhagen, 20. Jan. [Dänische Antwort auf das Ultimatum.] Wie „Flyveposten" schreibt, soll die gestern nach Wien und Berlin expedirte Antwort auf das Ultimatum ausdrücklich erklären, daß die dänische Regierung den Einmarsch deutscher Truppen in Schleswig nicht ruhig dulden würde, sondern diesen offenbaren Bruch des Völkerrechts als einen feindlichen Akt mit Gewalt abzuwehren suchen werde.

Aus Kopenhagen, 22. Jan., wird der „Independance belge" telegraphirt: „In der heutigen Sitzung des Landesthings erklärte Monrad, aus dem Vertrage von 1852 folge nicht, daß eine Verbindung Schleswigs mit Holstein in der Weise bestehen müsse, daß beide Länder einen einzigen Staat bildeten. Er fügte hinzu; „Wir werden nicht gestatten, daß auch nur ein einziger deutscher Soldat die Eider überschreite. Unser zukünftiges Programm hängt von dem Glücke des Krieges ab.""

Oesterreich.

Wien, 22. Januar. [Die Annahme der mexicanischen Kaiserkrone] seitens des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max ist nunmehr außer Zweifel. Se. kaiserl. Hoheit reist morgen nach Triest zurück, um in Miramare die letzten Reisevorbereitungen zu treffen, und nach etwa 14 Tagen wieder in Wien einzutreffen. Eine zweite Deputation aus Mexico wird im März erwartet. Dieselbe soll das Resultat der Volksabstimmung überbringen, worauf der gewählte Kaiser die Reise nach Mexico antreten wird. Se. Majestät der Kaiser soll die definitive Zustimmung zu dem kühnen Unternehmen des Herrn Erzherzogs gegeben haben, der dasselbe als eine rein persönliche Angelegenheit, welche das Reich nicht engagirt, auffaßt und durchführen will. Mit Frankreich, England und indirecter Weise auch mit dem Präsidenten Lincoln, sollen seitens des Hofes von Miramare Verabredungen getroffen sein, die der Sache günstig sind. (Ostd. P.)

Asien.

Triest, 23. Januar. Mit der Ueberlandspost eingetroffene Nachrichten melden, daß Nanking von dem General des Kaisers von China hart bedrängt werde. Aus Japan wird mitgetheilt, daß die Regierung des Taikuns gegen die aufständischen Daimios rüste. Die den Handel mit Yokohama störenden Hindernisse sind beseitigt.

Telegraphische Depeschen

Hamburg, 24. Januar. Wetter schön, zum Frost neigend. — In Altona wurde heute der Probst Nievert, als er in der übervollen Hauptkirche nach längerer Zeit zum erstenmale wieder die Kanzel betrat, mit Schreien und Pfeifen empfangen und die Kanzel wieder zu verlassen gezwungen. Ein hannöversches Jägerbataillon mußte ihn, als er die Kirche verließ, gegen die wüthend andrängende Volksmenge schützen, wobei der Bundeskommissar v. Könneritz ihn mit seiner Person zu decken bemüht war. Dem Herrn v. Könneritz brachte die Menge ein Lebehoch.

Altona, 24. Jan. So eben wird durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß Propst Nievert, nachdem er um seinen Abschied eingekommen, die Stadt verlassen hat. Das von dem Propst bewohnt gewesene Haus sei Eigenthum der Stadt und als solches zu respectiren.

Kopenhagen, 24. Jan. Nach „Berlingske Tidende" ist Amtmann Johannsen unterm heutigen Tage zum Minister ad interim für Schleswig ernannt worden.

Frankfurt a. M., 24. Jan. Morgen Früh geht die schleswig-holsteinische Landes-Deputation nach München, um dem Könige von Baiern für seine seitherige Unterstützung zu danken und ihn zu ersuchen, sich der schleswig-holsteinischen Sache auch ferner warm anzunehmen.

Der Text der Adresse der schleswig-holsteinschen Landes-Deputation an den Bundestag lautet:

Hohe Bundesversammlung! Holsteins Volk und Land hat Jahrhunderte hindurch dem deutschen Vaterlande gegenüber nach redlichem Bemühen seine Schuldigkeit gethan. Unsere Väter haben deutsches Recht und deutsche Sitte, deutsche Treue und deutschen Sinn allen Anfechtungen gegenüber zu wahren gewußt und sind als die rechten Grenzwächter Deutschlands im Norden befunden worden. In diesen Tagen der Entscheidung hat Holstein abermals unzweideutig bewiesen, daß es am alten Rechte und am alten theuern Vaterlande beharrlich festhält. Das ganze Volk hat sich einmüthig erhoben, dem Erben der schleswig-holsteinschen Herzogskrone, Herzog Friedrich VIII. unserm rechtmäßigen Landesherrn, die Huldigung darzubringen. Das ganze Holstenvolk ist einig in dieser Anerkennung seines Herzogs und in der heiligen Absicht, bis zum letzten Blutstropfen das verbrüderte Duldervolk in seinem Recht und seiner Freiheit zu vertreten.

Hohe Bundesversammlung! Als ein Zeichen der über alle Theile, Stände und Parteien des Landes verbreiteten Gesinnung sendet das Volk von Holstein uns, die ehrerbietige Deputation, um der höchsten Behörde des deutschen Vaterlandes unsere heißesten Wünsche ans Herz zu legen. Zahlreiche Gemeinden und Vereine Holsteins haben uns abgeordnet, damit wir persönlich der hohen Bundesversammlung an den Tag legen, daß die Holsten von ganzem Herzen sich Söhne des großen Deutschlands fühlen, daß sie von ihrer altvererbten Liebe zu den Brüdern in Schleswig nimmer lassen wollen, und daß sie ihres Landes altehrwürdiges Recht nicht anders gesichert glauben, als mit der durch Gottes Rathschluß verhängten Trennung von Dänemark und mit dem von Deutschland demnächst anzuerkennenden Regierungsantritt unseres rechtmäßigen Herrn, Seiner Hoheit des Herzogs von Schleswig-Holstein, unseres geliebten Fürsten, Friedrich VIII.

Hohe Bundesversammlung! Durch unseren Mund ruft das Volk und Land von Holstein, tiefbewegt von qualvoller Ungeduld über das Hinausschieben eines Beschlusses, welcher über sein ganzes Dasein, ja darüber entscheidet, ob das alte Holstenland bei Deutschland bleiben oder zu Grunde gehen soll, die Fürsten und freien Städte Deutschlands wollen endlich dem Rechte sein Recht werden lassen und ohne Verzug und freudig den durchlauchtigen Herrn, in welchem ganz Holstein seinen Herzog erkennt, in die Reihe der deutschen Souveräne aufnehmen, unser Recht also mit der Anerkennung Deutschlands besiegeln und die Wünsche des gesammten deutschen Volkes und der Mehrheit seiner Fürsten und Obrigkeiten, die Gottlob mit uns sind, zur Erfüllung bringen.

** **Breslau,** 24. Jan. [Oesterreichische Truppenzüge. — Militärisches.] Dieser Sonntag gehörte den Oesterreichern! Seitdem die eherne Reiterstatue die Siebenkurfürstenseite des hiesigen Ringes ziert, irren wir nicht seit dem Jahre 1847, war es wohl das erstemal, daß dieses Standbild am 24. Januar, dem Geburtstage des großen Königs, unbekränzt blieb. Der umflorte Himmel blickte gar trübe auf die Statue und auf die Stadt, in welcher das bunte kriegerische Getümmel der Oesterreicher fortdauerte. Hatte das anhaltende Thauwetter die morastigen Straßen von gestern fast unpassirbar gemacht, so ließ sich das schaulustige Publikum doch nicht an den „häuslichen Herd" fesseln, sondern strömte in großen Schaaren überall hin, wo man die Oesterreicher sehen konnte. Am häufigsten wogte die Menge in den Rayons der Bahnhöfe, wo die fremden Truppen ankommen oder abfahren; aber auch der Ring, der Blücherplatz, die Schweidnitzerstraße und die gleichnamige Vorstadt waren stark frequentirt. Der Central-Bahnhof, in dessen Räumen gewöhnlich ein lebhafter Verkehr stattfindet, wurde heute den ganzen Tag nicht leer; seine comfortablen Säle bargen Mitglieder aller Stände. Es promenirten dort neben und mit einander so behaglich wie nirgend, Gelehrte und Beamte, Studenten und Philister, Geistliche und Laien, kurz Niemand mochte seine wohlverzeihliche Neugier unterdrücken. Daß in solchen Fällen das zartere Geschlecht nicht schwach vertreten war, versteht sich von selbst. Uebrigens täuschten sich Viele, indem sie meinten, die Ankunft der Gäste erfolge in der Centralhalle. Für die Truppenzüge ist vielmehr der alte „oberschlesische Bahnhof" (jetzt Güterboden Nr. 4) hergerichtet, welcher durch militärische Posten streng observirt wird. Dort erhält man nicht leicht Eintritt, wogegen das Verfahren bei Abfertigung der Züge auf dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe ohne Schwierigkeiten beobachtet werden kann. Letzteres ist jedenfalls interessanter, weil die Mannschaften sich hier langsam sammeln und einsteigen. Im Laufe des heutigen Tages trafen mit 8 Extrazügen ein: Divisionsstab und 1¼ Eskadron des Husaren-Regiments Fürst Liechtenstein aus Pardubitz, Brigadestab und 2. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 27 (König der Belgier), das Kommando der Geschütz-Reserve und 8pfündige Fuß-Batterie Nr. 9 des 1. Artillerie-Regiments aus Prag, Regimentsstab und 1. Bat. Großherzog von Hessen Inf. Nr. 14 aus Wien, Corps-Hauptquartier nebst Generalstab aus Wien und Fuhrwesens-Feld-Inspection aus Prag, 2. Bat. des Regts. Großherz. von Hessen, dann ¼ Sanitäts-Comp. sammt Bespannung aus Wien, 8pfdge. Fuß-Batt. Nr. 10 des 1. Art.-Regts. aus Prag, Regts.-Stab und 1. Esc. des Dragonerregts. Fürst Windischgrätz aus Collin. Eine Paradeaufstellung auf dem Blücherplatze wie gestern bei Ankunft des 1. Bat. Belgien-Infanterie vor dem Regiments-Commandeur Herzog Wilhelm von Würtemberg fand heute nicht statt; die Infanterie zog truppweise nach den ihr angewiesenen Kasernen; die Cavallerie und Artillerie wurden in den benachbarten Dörfern Neudorf, Gabitz, Pöpelwitz, Rosenthal u. s. w. einquartirt. Nach etwa 24stündigem Aufenthalte gingen heute in acht Extrazügen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von hier ab: um 8 Uhr Vorm. das Jäger-Bat. Nr. 9, ferner Liechtenstein'sche Husaren um 12 Uhr Mittags, eine Batterie um 1 Uhr 40 Min., ein Bat. Infanterie um 4 Uhr Nachm., Sanitätscompagnie um 10 Uhr, dann folgen Husaren um 1½ Uhr, 2 Uhr 50 Min. und 4¾ Uhr Nachts. Dem 1. Bat. König der Belgier hat Graf Schaffgotsch vor der Abreise einige Tausend Stück Cigarren übergeben lassen. Für den Commandeur Herzog von Würtemberg wurden in der Hirt'schen Buchhandlung Karten von Schleswig-Holstein und Broschüren über die schleswig-holsteinische Frage angekauft. In Berlin haben die Oesterreicher wieder einen Tag Aufenthalt; der erste Militärzug soll von dort am 26. Früh abgelassen werden. Mit dem heutigen Tagespersonenzuge sind von hier 400 Mann Garde-Reserven nach Berlin befördert worden.

Angekommen: Se. Hoh. Prinz von Würtemberg, k. k. Oberst und Commandeur des Regts. König der Belgier, aus Prag. Jelischütz, Oberst-Lieut., desgl. Lesser, kgl. sächs. Konsul, aus Warschau. Se. Durchl. Prinz Egon von Turn und Taxis, k. k. Rittmeister des Fürst Liechtenstein 9ten Husaren-Regts., aus Böhmen. Graf Georg Stockau, k. k. Rittmeister im Fürst Liechtenstein Husaren-Regt., desgl. Se. Durchl. Hans Heinrich XI., Fürst zu Pleß. Se. Durchlaucht Fürst von Sulkowski, aus Schloß Reisen. v. Nostiz, k. k. österr. Generalmajor, a. Wien. Arthofer, k. k. Major u. Corps-Train-Commandeur, dgl. v. Prokesch-Osten, k. k. Oberlieut., a. Wien. Schiedlach, k. k. Major, a. Oesterreich. Bar. v. Schütte, k. k. Oberst, u. Dienerschaft, a. Wien. v. Tautow, k. k. Major, dgl. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 23. Jan. 10 U. Ab.	331,59	+4,6	S. 2.	Bedeckt. Regen.
24. Jan. 6 U. Mrg.	330,85	3,6	W. 1.	Bedeckt. Regen.
2 U. Nachm.	331,49	3,1	W. 1.	Sonnenblicke.
10 U. Abds.	333,78	+1,4	W. 2.	Trübe.
25. Jan. 6 U. Mrg.	334,19	+1,0	W. 2.	Trübe.

Breslau, 25. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 2 Z. U.-P. 1 F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 66, 25, stieg auf 66, 35 und schloß zu diesem Course in ziemlich fester Haltung. Alle Werthpapiere waren gefragt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 35. Italien. 5proz. Rente 68, 40. Ital. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 49⅝. 1proz. Spanier 45½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 391, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1015, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 515, —.

London, 23. Jan, Nachm. 3 Uhr. Silber 62. Türk Consols 46⅜. Mildes Wetter. Consols 90⅞. 1proz. Spanier 45¾. Mexikaner 35½. 5proz. Russen 91. Neue Russen 87½. Sardinier 83.

Der Dampfer „Adriatic" ist von Newyork in Galway angekommen.

Triest, 23. Jan., Mittags. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

Wien, 23. Januar, Nachm. 12½ Uhr. Valuten anziehend. 5proz. Metalliques 72, 40. 4½proz. Metalliques 63, 75. 1854er Loose 90, 25. Bank-Aktien 780, —. Nordbahn 168, 80. National-Anlehen 80, 15. Credit-Aktien 180, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 188, 50. London 121, —. Hamburg 91, 40. Paris 47, 80. Gold —. Böhmische Westbahn 153, 50. Neue Loose 131, 75. 1860er Loose 93, 30. Lomb. Eisenbahn 244, —.

Frankfurt a. M. 23. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Still und wenig verändert. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 84⅞. — Schluß-Course: Ludwig h.-Bexbach 135⅜. Wiener Wechsel 95½. Darmst. Bank-Aktien 210½. Darmst. Zettel-Bank 250½. 5proz. Metalliques 58 B. 4½proz. Metall 50¼. 54er Loose 71¼. Oesterr. National-Anleihe 63½. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Bankantheile 755 B. Oesterreich. Credit-Aktien 73. Oesterreich. Elisabetbahn 109½. Rhein-Nahe-Bahn 25¼ B. Hess. Ludwigsbahn 122. Neueste österr. Anleihe 76⅛.

Hamburg, 23. Jan, Nachm. 2½ Uhr. Matte Stimmung, geschäftslos. Geld knapper. Anhaltender, feiner Regen. Schluß-Course: National-Anleihe 64¾. Oesterr. Credit-Aktien 73½. Vereinsbank 103¾. Nordd. Bank 101¾. Rheinische 92¾. Nordbahn 54. Finnländ. Anleihe 84 Br. Disconto 4 %.

Hamburg, 23. Jan. [Getreidemarkt.] Leblos, flau. Frühjahrs-Weizen ab Dänemark 2 Thlr. billiger erhältlich. Roggen Danzig, Königsberg Frühjahr, nachdem einzeln 56 bezahlt, bleibt dazu dringend offerirt. Oel loco 24, Mai 24⅜, Oktober 24¼. Kaffee, Markt fest, ruhig. Zink umsatzlos.

Liverpool, 23. Januar. [Baumwolle.] 6,000 Ballen Umsatz. — Preise fester.

Berliner Börse vom 23. Januar 1864.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104⅜ G.
dito 1850. 52	4	94½ bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	94¾ B.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	88¼ B.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	87¼ G.
Pfandbriefe: Posensche	4	— — —
Pfandbriefe: dito	3½	— — —
Pfandbriefe: dito neue	4	93¾ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96⅞ bz.
Rentenbriefe: Pommersche	4	96½ bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	93⅞ bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	96¼ bz.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	96½ bz.
Rentenbriefe: Sächsische	4	97½ bz.
Rentenbriefe: Schlesische	4	96¾ bz.

Louisd'or 110½ bz. — Oest. Bankn. 82 bz.
Goldkronen 9.6⅝ G. — Poln. Bankn. 86⅛ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	59½ B.
dito Nat.-Anl.	5	66 etw. à 65¾ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	76½ à ¾ à ¼ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	74½ B.
dito Eisenb.-L.	—	72¼ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ bz. u. B.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	72 B.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	78½ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	90⅛ G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	100 B.
dito II.	4½	98 G.
dito IV.	4½	96¾ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79¾ bz.
Cöln-Minden	4½	101½ B.
dito II.	5	103 B.
dito	4	— — —
dito III.	4	89¾ bz.
dito	4½	98½ bz.
dito IV.	4	89½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	87¼ G.
dito III.	4½	97 B.
Niederschl. Märk.	4	93¾ B.
dito conv.	4	94½ B.
dito III.	4	93½ B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100½ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	84¾ B.
dito C. u. D.	4	94 G.
dito E.	3½	81 B.
dito F.	4½	98¾ B.
Oest. Franz.	3	248 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	252 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	28 B.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	101½ G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	104½ bz.
Berlin-Anhalt	8½	8½	4	148½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6½	4	120 B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	179 bz. u. G.
Berlin-Stettin	7 1/12	7½	4	128 bz. (i.D.)
Böhm. Westb.	—	—	5	63 bz.
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	124¾ G.
Cöln-Minden	12½	12½	3½	167¾ bz.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	49½ B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	136 B.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	278 G.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1½	1½	4	67 bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	117¾ bz.
Mecklenburger	2½	2½	4	60¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4½	4	80⅝ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94⅝ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/20	4	58 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55¼ à ½ bz.
Oberschles. A.	7 1/10	10 11/12	3½	145 bz.
dito B.	7 1/10	10 11/12	3½	133 bz.
dito C.	7 1/10	10 11/12	3½	145 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 1/10	—	5	103½ à ¾ bz. u.
Oestr. südl. St.-B.	8	—	5	136 bz.
Oppeln-Tarn.	½	2½	4	55 bz.
Rheinische	5	6	4	93½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	25 B.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 11/12	4½	3½	95 B.
Stargard-Posen	4	6	3½	98 G. (i.D.)
Thüringer	6⅔	7½	4	120½ bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 11/12	5 11/12	4	113 G.
Braunschw. B.	4	4	4	64 G.
Bremer Bank	5¾	4	4	103¼ G.
Danziger Bank	6	6	4	98 G.
Darmst. Zettelb.	8¾	9	4	100 etw. bz. (i.D.)
Geraer Bank	5½	7½	4	91½ B.
Gothaer „	4½	5½	4	88 etw. bz.
Hannoversche B.	4½	5	4	95½ etw. bz. u.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100½ G.
„ Vereins-B.	5 1/10	6 1/10	4	102½ G.
Königsberger B.	5¾	5½	4	98½ etw. bz.
Luxemburger B.	10	10	4	99½ B.
Magdeburger B.	3 1/10	4 1/10	4	90 bz.
Posener Bank	5 11/12	5 11/12	4	90 G.
Preuss. Bank-A.	4 7/12	6 1/12	4½	122¾ G.
Thüringer Bank	2½	3	4	68¾ G.
Weimar „	4	5	4	85½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	102⅝ etw. bz.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	89¼ B.
Darmstädter „	5	6½	4	82½ etw. bz.
Dessauer „	—	—	4	7 B.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	93⅞ bz. u. G.
Genfer Credb. A.	2	3½	4	46½ bz. u. G. (i.D.)
Leipziger „	3	3	4	70 B. (i.D.)
Meininger „	6	7	4	89⅝ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/10	4	21 G.
Oesterr. Credb. A.	7½	8½	5	74 bz. u. B. (i.D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	98½ G.
Minerva	—	—	4	23⅝ etw. bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	95½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142 bz.
dito dito	2 M.	141 bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.
dito dito	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 18⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	78 11/12 bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	81⅞ bz.
dito dito	2 M.	81¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99½ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	95 bz.
dito dito	3 M.	93½ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	85⅞ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109¼ G.

\# **Breslau,** 25. Jan. Wind: West. Wetter: windig, des Nachts schwacher Frost. Thermometer Früh 1° Wärme. Bei im Allgemeinen schleppendem Geschäftsverkehr blieben Preise schwach behauptet.

Weizen flau, pr. 84 Pfd. weißer 50—66 Sgr., gelber 50—57 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen unverändertruhig, pr. 84 Pfd. 37—37—40 Sgr., feinster vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste ruhig, pr. 70 Pfd. weiße 34—36 Sgr., gewöhnliche 30—32 Sgr. — Hafer matt, pr. 50 Pfd. 25—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken ohne Umsatz. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten matt. — Rapskuchen wenig gefragt, 46—50 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	51—59—66	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	50—54—58		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	37—39—41	Schlag-Leinsaat	150—165—188
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	172—182—192
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	162—172—182
Erbsen	42—46—50	Sommer-Rübsen	138—146—156

Kleesaat — mehr zugeführt — rothe ordinäre 10—11 Thlr., mittle 11¼—12⅓ Thlr., feine 13 Thlr., hochfeine bis 14 Thlr., weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr. hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee fehlt, 6—8 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 10⅓ Thlr., Termine 10¼ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Januar 13⅚ Thlr., pr. Frühjahr 13 11/12 Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 25. Januar. Zum 13. Male (mit neuen Couplets): „Pech-Schulze." Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von H. Salingré. Musik von A. Lang.

Dinstag, den 26. Januar. Zum zweiten Male: „Feldkaplan und Lieutenant." Dramatisches Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges in 3 Akten und einem Vorspiel von Friedrich Albrecht.

Sonnabend, den 30. Jan.: **Große Theater-Redoute als maskirter und unmaskirter Ball,** mit Verloosung von **100 Geschenken** (Hauptgewinn ein silberner Becher mit 10 Stück Dukaten) unter spezieller Leitung des Hrn. Balletmeisters Stoige. Billets à 1 Thlr., mit denen das Recht des Zutritts zu den Logen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind im Theater-Büreau zu haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.